

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate
(1¼ Sgr. für die fünfgepal-
tene Zeile oder deren Raum;
Reklamen verhältnismäßig
höher) sind an die Expediti-
on zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Amtliches.

Berlin, 4. Dezember. Se. Majestät der König haben Allernächst gestattet: Dem Ober-Regierungs-Rath a. D. und Ober-Bürgermeister H. A. Selbach zu Magdeburg den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, dem Superintendenten und Pfarrer Dannenberg zu Gollnow im Kreise Neugard und dem Amtmann Johann Gödel zu Büren im Regierungsbezirk Minden, den Rother-Ordens vierter Klasse, so wie dem Förster Henning zu Stepmann Theeroen im Kreise Sternberg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Staatsanwalt Freyzel-Funk zu Königsberg in Pr. zum Ober-Staatsanwalt bei dem Appellationsgericht in Stettin; sowie den Stadtrichter Wenzel in Breslau zum Stadtgerichtsrath zu ernennen.

Der bisherige Kreisrichter Kallenbach in Schwerin ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Rawitsch und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Posen mit Anweisung seines Wohnsitzes in Gollnow ernannt worden.

Der Langerichts-Assessor Thomas zu Koblenz ist zum Advokaten im Bezirke des Königlichen Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Marseille, Mittwoch, 3. Dezember. Eine telegraphische Nachricht aus Livorno vom heutigen Tage meldet, daß Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin von Preußen im besten Wohlsein daselbst eingetroffen sind.

Nach Berichten aus Avignon hat die Rhone die dortigen Quais überschwemmt und an verschiedenen Punkten bedeutenden Schaden angerichtet.

Turin, 3. Dez. Abends. Der Versuch Cassinis', ein Ministerium zu bilden, ist gescheitert; er verzichtete auf das Mandat. Das Gericht, Ponza und Martino seien damit beauftragt, ist falsch. Man versichert, der Präfekt von Turin, Pasolini, sei mit der Bildung eines Kabinetts beauftragt und habe angenommen. Die „Opinione“ bekämpft beharrlich ein Fachministerium.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 3. Dezember. [Zum Handelsvertrag; dänische Noten; Montenegro.] Ein Theil der süddeutschen Presse gibt sich die unfruchtbare Mühe, die Behauptung aufzuwärmen, daß Preußen in der Angelegenheit des deutsch-französischen Handelsvertrages eine Schwankung gemacht habe und jetzt zu Unterhandlungen mit denjenigen Bundesregierungen bereit sei, welche den gedachten Vertrag abgelehnt haben und für ein sogenanntes mitteleuropäisches Zollreich von 70 Millionen schwärmen, wie es zuerst dem verstorbene österreichischen Finanzminister v. Bruck „vorschwebte“. Jene Staatsweisen berufen sich bei ihrer obenerwähnten Behauptung auf die letzte in der Presse veröffentlichte Rückäußerung Preußens an den bayerischen Minister Freiherrn v. Schrenk. Allerdings ist in jener Rückäußerung die Hoffnung als noch nicht völlig aufgegeben bezeichnet, daß die königlich bayerische Regierung noch eine Annäherung in Aussicht genommen habe, und daß in diesem Falle das diesseitige Kabinett einer näheren Neuflözung des bayerischen Kabinetts entgegenstehe; es versteht sich aber von selbst, daß dabei vorausgesetzt wird, Bayern werde seine grundlosen Bedenken und Ausstellungen gegen den französischen Handelsvertrag aufzugeben und auf Basis der Tarifreformen desselben eine demütigste Erneuerung des Zollvereins herbeizuführen bereitsein. Von einem Aufgebot des französischen Vertrages und derjenigen Tarifermäßigung, welche derselbe anzubahnen bestimmt ist, kann überall keine Rede sein, und wenn süddeutsche Blätter etwas anderes in der preußischen Rückäußerung finden wollen, so täuschen sie sich entweder selbst, oder suchen andere absichtlich zu täuschen.

Es bestätigt sich vollkommen, daß Graf Russell in einer nach Kopenhagen gefendeten Depesche vom 20. v. Mts. das dänische Kabinett dringend auffordert, die deutsch-dänische Angelegenheit, insonderheit auch soweit sie das Herzogthum Schleswig betrifft, im Sinne der früheren Depesche Russells vom 24. September zu ordnen. Zugleich weist die neuere Depesche des Londoner Kabinetts darauf hin, daß die darin niedergelegten Anschauungen auch von Russland vollkommen getheilt würden, und daß auch Frankreich zu denselben eine befällige Stellung eingenommen habe. Die Forderungen Russells in Betreff Schleswigs reduzieren sich seiner früheren Depesche gemäß darauf: Schleswig eine vollkommene Selbstständigkeit zu geben, der Provinzialständeversammlung des gedachten Herzogthums die Befugniß zu ertheilen, alle Fragen in voller Unabhängigkeit zu erörtern und darüber zu beschließen, welche sich auf die Universität, die Kirchen und Schulen des Landes und auf den Gebrauch der deutschen resp. dänischen Sprache in den sogenannten gemischten Distrikten beziehen. In Betreff Holsteins und Lauenburgs werden die befannten in der Depesche vom 24. September aufgestellten Punkte wiederholt (das Recht der Provinzialstände über Gesetze und Steuern, welche die gedachten Herzogthümer betreffen, selbstständig zu beschließen, Auffstellung eines Normalbudgets und Genehmigung darüber hinausgehender Ausgaben für den Gesamtstaat durch jede der resp. Provinzialständeversammlungen, diejenigen Schleswigs natürlich einbegriffen u. s. w.). Der Minister Hall wird nun wohl endlich zu der Erkenntniß kommen, daß alle Winkelzüge — um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen — fruchtlos sind und Dänemark wohl oder übel endlich die den beiden deutschen Großmächten gegenüber eingegangenen Verpflichtungen redlich und zwar ohne Hintergedanken wird erfüllen müssen. (S. London.)

Die Annehmbarkeit Mirkos in Wien hängt, wie ich dies aus sonst immer gut unterrichteter Quelle erfahre, mit dem Plane des Fürsten Nikolaus von Montenegro zusammen, die neuesten, die orientalische Frage

wieder mehr in den Vordergrund stellenden Ereignisse in Griechenland bestens für sich zu verwerten. Es ist bekannt, daß der russische Gesandte in Konstantinopel, Fürst Labanoff, gegen den zu Skutari zwischen der Porte und Montenegro abgeschlossenen Vertrag vom 31. August d. Js. (am 13. September von dem Fürsten Nikolaus zu Cettinje ratifiziert) protestirt hat und namentlich gegen den Artikel 6 des Vertrages, demzufolge die Route von der Herzogswina nach Skutari durch das Innere Montenegro's dem Handel geöffnet und zugleich bestimmt wird, daß mehrere noch näher zu bezeichnende Punkte, wo Blockhäuser errichtet werden sollen, durch die Truppen des Sultans zu besetzen sind. Angefangen der neuesten Wendung der Dinge im Orient glaubt Fürst Nikolaus auf das österreichische Kabinett dahin wirken zu können, daß es sich, wenn auch nicht in Form eines so entschiedenen Protestes, doch der Stellung nähre, die Russland eingenommen hat, um durch diese doppelte Presse eine Änderung der erwähnten Vertragsbestimmung zu erlangen. Destrich hat bekanntlich im Jahre 1853 durch die Mission des Grafen Leiningen in Konstantinopel veranlaßt, daß damals die schon siegreich vorgedrungenen türkischen Truppen sich von der Grenze Montenegro's zurückziehen müssten, ein Verfahren, das nachmals die Mission des Fürsten Menschikoff als Paroli und dadurch schließlich den Krimkrieg veranlaßte. Destrich hat zwar von jener wenig geirnt, doch wird vielleicht etwas von der Lektion im Gedächtniß geblieben sein, die es damals durch seine unglückliche Mission in der montenegrinischen Angelegenheit empfangen.

Berlin, 2. Dezember. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Der König nahm heute Vormittags den Vortrag des Geheimrathes Illaire entgegen, empfing darauf den kommandirenden General des 1. Armee-Korps, General der Infanterie v. Werder und arbeitete alsdann mit dem Minister Grafen v. Igenplitz. Mittags 1 Uhr hatte eine Deputation aus dem Kreise Gerdauen, geführt vom Freiherrn v. Romberg, die Ehre einer Audienz. Nach einer Ausfahrt konferierte der König mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck-Schönhausen, der Mittags 12 Uhr einem mehrstündigen Ministerrathe präsidirte, und um 4½ Uhr fand im Königl. Palais zur Feier des Geburtstages der Großherzogin Luise von Baden der Tafel statt, zu der der Prinz Wilhelm von Baden, der badische Gesandte am hiesigen Hofe, Marchall v. Bieberstein und Gemahlin, der badische Legationschef Böhnen-Holbach, der Oberstammmerherr Graf v. Redern, der Ministerpräsident v. Bismarck-Schönhausen, der Hausherr v. Schleinitz, der Oberburggraf Staatsminister a. D. v. Auerswald, der Oberceremoniemeister Graf Stillfried, der kommandirende General v. Werder, die Generaladjutanten v. Alvensleben und v. Mantuoffel, die Flügeladjutanten v. Strubberg, Prinz zu Hohenlohe, v. Naumburg, geladen waren. Vor der Tafel hatten die Mitglieder der königlichen Familie den Majestäten einen Gratulationsbesuch gemacht. Morgen Mittag wollen der König und die Königin zum Besuch der Königin-Wittwe nach Schloß Sanssouci fahren.

Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin sind laut telegraphischer Depesche bereits gestern früh von Rom nach Florenz abgereist. Die hohen Herrschaften haben jetzt ihre Ankunft in Berlin für den 19. d. M. in sichere Aussicht gestellt. (S. ob. Tel.) — An der gestrigen Konferenz im auswärtigen Amte nahmen mit den Ministern auch mehrere Räthe Theil. Dem Vernehmen nach wurde wegen Anlage von Küsten-Eisenbahnen verhandelt und soll auch der heutige Vortrag des Ministers Grafen Igenplitz damit in Zusammenhang stehen. — Bei der Staatsregierung ist in letzter Zeit die Genehmigung zum Bau mehrerer Eisenbahnen nachgefragt worden. Wie man vernimmt, sind diese Projekte im Handelsministerium bereits einer gründlichen Beratung unterzogen worden. — Der bisherige großbritannische Gesandte Lord Loftus ist heute auf seinen neuen Posten nach München abgereist.

C. S. — Nachdem Russland in der griechischen Angelegenheit mit der Leuchtenbergischen Kandidatur von England aus dem Felde geschlagen worden ist, soll es einen neuen Vorschlag an England und Frankreich übermittelt haben, um endlich eine feste Basis für die weiteren Vereinbarungen zu gewinnen. Es soll an die bayerische Dynastie die Anfrage gestellt werden, ob sie einen Thronkandidaten in Vorschlag zu bringen hat, welcher den Anforderungen des Artikel 40 der Konstitution zu entsprechen gewillt ist. Wolle dann Bayern wiederum zu Tergiversationen seine Zuflucht nehmen, so sollten die Schutzmächte den Thron für valant erklären. In diplomatischen Kreisen wurde heute als ein sehr empfehlenswerther Kandidat der Prinz Wilhelm von Baden genannt, der mit dem Kaiser von Frankreich, mit dem Kaiser von Russland und mit dem König von Preußen nahe verwandt, und als ein Mann von außerordentlichen Fähigkeiten bekannt ist. Auf den Artikel 40 werden die Griechen doch verzichten müssen, denn es giebt einmal keinen Prinzen in Europa, welcher um des Thrones von Griechenland willen seine Religion würde wechseln wollen.

C. S. — Nach der „Frankfurter Postzeitung“ soll Baden den Antrag stellen wollen, gegen den Herzog von Holstein, König von Dänemark, nummehr Exekutionsmaßregeln unverzüglich zu ergreifen. Der Antrag scheint uns so lange nicht zeitgemäß, als Destrich und Preußen noch nicht einig geworden sind über die weiteren Schritte, welche bei dem deutschen Bunde in Antrag zu bringen sind. Wenn der Herzog von Holstein als Bundesmitglied erklärt, sich den Forderungen des deutschen Bundes fügen zu wollen, so kann von einer Exekution keine Rede mehr sein. Was aber Schleswig betrifft und die Verpflichtungen, welche in dieser Beziehung die Krone Dänemark in den Jahren 1851 und 1852 Deutschland gegenüber eingegangen ist, so sind diese Verpflichtungen internationalen Charakters und Deutschland kann als europäische Macht mit den Waffen in der Hand die Erfüllung dieser Verpflichtung erzwingen, es kann aber nicht Exekutive-Maßregeln in diesem Falle ergreifen. Wenn übrigens etwas geschehen soll, so müßte dies noch im Laufe dieses Winters in schönstem, aber kurzem Feldzuge ausgeführt werden.

C. S. — Trotz des Dementis der „Kreuzzeitung“ bleiben wir dabei, daß der Graf v. d. Goltz als Gesandter nach Paris geht, in Petersburg höchstwahrscheinlich durch den Grafen Redern, jetzt in Brüssel, abgelöst wird, um dieser ebenso wahrscheinlich den Prinzen Reuß zum Nachfolger erhält. Auch der Freiherr v. Werthern in Konstantinopel soll sich danach sehnen, bei einem anderen Hofe beglaubigt zu werden, er soll aber keine Aussicht auf nahe Erfüllung seines Wunsches haben aus Mangel einer geeigneten Persönlichkeit, welche ihn ersetzen könnte.

Der „Wiener Presse“ wird geschrieben: Der hohenzollerische Stamm wird sich nun, allen Ansichten nach, auch nach der neuen Welt verpflanzen. Wohl mit Hinsicht auf dieses Ereignis, wenn nicht schon zur Befriedigung Portugals wegen der zweifachen Verbindung des hohenzollern-sigmaringischen Hauses mit dem Hause Braganza, hat auch die Beilegung des Prädikats „königliche Hoheit“ stattgefunden, das zugleich eine Entschädigung für die Abtreter des Gebiets Sigmaringen an Preußen wurde. Es tritt nämlich nun auch einer der Söhne des Fürsten Hohenzollern als Bewerber um die Hand der Kronerin von Brasilien, Donna Isabella (16 Jahr alt), auf, und die formelle Bewerbung wird demnächst in Rio Janeiro durch den preußischen Gesandten v. Eichmann gemacht werden, der zu diesem Zweck fürstlich zum außerordentlichen Botschafter und bevollmächtigten Gesandten erhoben worden ist. Die beabsichtigte Verbindung genießt die Unterstützung mehrerer Häupter, sowie ihrer Kabinette, und wird wo möglich einer definitiven Entscheidung entgegengeführt werden, ehe noch der Kaiser Dom Pedro II. seinen für nächstes Jahr zugesagten Besuch am Hofe der Tuilerien ausführt. Ein Mitbewerber um die Hand Donna Isabellas, der Duc de Chartres, ist wegen seiner Theilnahme am Kriege in Nordamerika, welche ihn der brasilianischen Pflanzer-Aristokratie unnehmbar macht, von seinen Ansprüchen auf die Hand der Kronerin Brasilien zurückgetreten, und wenn nicht Prinz Leuchtenberg als Bewerber auftritt, so dürfte bei der Unmöglichkeit eines portugiesischen, spanischen oder italienischen Prinzen in Brasilien ein hohenzollerischer Prinz unter den deutschen Prinzen dort wohl die größte Chance haben, aber seine Stellung wird in der voraussichtlichen Lage jenes Landes eine sehr schwere sein, besonders wenn die kaiserliche Familie nicht des dauernden Schutzes einer der beiden feindhaften Nationen Europa's versichert ist, und in Bezug hierzu steht wohl auch der obenberührte beabsichtigte Besuch des Kaisers Dom Pedro in Europa.

Die Berliner „Montags-Zeitung“theilt mit, Dr. Johann Jacoby sei in Breslau als Abgeordneter in Stelle des Justizrats Simon in Aussicht genommen, und habe sich geneigt erklärt, das Mandat anzunehmen. Die Breslauer „Morgen-Zeitung“ widerspricht beiden Angaben.

[Vorsichtsmaßregeln.] Wie der „B.Z.“ aus Graudenz berichtet wird, fürchten die Behörden jenes Theiles der Provinz Westpreußen aus Veranlassung der am 1. Dezember beabsichtigten Jahresfeier der polnischen Insurrektion von 1830 unruhige Bewegungen in dem Strasburger Kreise und waren bereits die 1. und 10. Kompanie des 45. Infanterie-Regiments für den Fall einer eingehenden Requisition des Landrats designiert, nach Strasburg zu marschiren.

[General v. Pfuel] berichtet die auch von uns mitgetheilte Pariser Duellgeschichte dahin, daß er den französischen Offizier nicht kampffähig mache, sondern nur mit dem Degen nach einem Winkel seines Salons so in die Enge trieb, daß jener den Degen senkte und erklärte, hinlängliche Genugthuung erhalten zu haben. Ein Dejuner, welches Herr Pfuel darauf seinem Gegner anbot, nahm dieser nicht an.

Danzig, 2. Dezember. [Von der Marine.] Die bereits angeordnete Ueberführung der größeren Kanonenboote nach Stralsund ist wegen des eingetretenen starken Frostes, welcher schon die dortigen Gewässer mit Eis belegt hat, sistirt. — Gestern haben die auf die Fregatte „Thetis“ kommandirten Seesoldaten dieselbe verlassen, da diese Mannschaften in Folge der mehrjährigen Fahrt schon zur Reserve gehören, und sind nur die Matrosen an Bord verblieben, welche das Schiff vollends abrüsten. (Danz. D.)

Destrich. Wien, 1. Dezember. [Handelspolitische Mission nach Berlin.] Sicherem Vernehmen nach wird Baron Ezöring in einer auf die Handelsvertrags-Angelegenheit bezüglichen Mission nach Berlin abgehen. Allem Anschein nach ist in den hiesigen maßgebenden Kreisen in Bezug auf die Handelsfrage eine prinzipielle Wendung eingetreten, und gilt es namentlich als sicher, daß die diesseitige Regierung auf ihrer ursprünglichen Forderung des bedinglosen Eintritts des Gesamt-Ostreichs in den deutschen Zollverein nicht mehr besteht. Verschiedene Ursachen haben zusammenwirkt, um diese Wendung vorzubereiten, und zwar zunächst die Ueberzeugung, daß Preußen die bis jetzt in der Handelsfrage beobachtete Haltung nicht zu modifizieren gedenkt und im Gegenteile entschlossen ist, nach drei Jahren den Vertrag nötigenfalls mit den zustimmenden Regierungen allein auszuführen. Dazu kam noch das Schwanken der süddeutschen Mächte, welche mit alleiner Ansnahme Bayerns die österreichischen Zollvereinigungs-Pläne durchaus nicht mit jenem Nachdruck zu unterstützen geneigt sind, den man hier erwartet hatte. Endlich konnte die Regierung nicht länger die Haltung der österreichischen Industriellen überläßtig lassen, welche, wie sich dies gelegentlich der Seitens der Handels- und Gewerbe-Kammern und Vereine stattgehabten Enquêtes deutlich genug herausgestellt hat, in ihrer Majorität gegen eine sofortige freie Konkurrenz mit den in vielen Richtungen weit vorgeschrittenen Zollverein-Staaten auf das Nachdrücklichste sich ausgesprochen haben. Man hat sich demnach entschlossen, den bis jetzt dem französisch-preußischen Handelsverträge gegenüber beobachteten Standpunkt aufzugeben und mit Preußen in Verhandlung zu treten, um eine Abänderung des §. 31 des genannten Vertrages zu erwirken. (E. B.)

[Hohe Steuern in Wien.] Wie bereits gemeldet, ist im Unterhause am 28. November der Ausschlußantrag, den außerordentlichen Zusatz zur Grundsteuer, Hauszinssteuer, Hausklassensteuer &c. zu ver-

doppeln und die Koupionssteuer auf 7 pCt. zu erhöhen, angenommen worden. Was das in Wien sagen will, schreibt man der „Sp. Ztg.“, davon haben viele unserer Leser wahrscheinlich kaum einen annähernden Begriff, denn es möchte Manchem fast unglaublich erscheinen, wenn wir auf Grund authentischer Nachweise mittheilen, daß die Hausbesitzer in Wien, ohne Rücksicht auf die Hypothekenschulden, von den gesammten aus dem Hause ihnen austretenden Mietzinsen, nach Abzug von 15 pCt., etwa 35—40 pCt. an Steuern abzugeben haben, so daß also beispielweise ein Hausbesitzer, der aus seinem Hause 5000 Gulden an Miete einnimmt, davon ungefähr 1500—1700 Gulden an Steuern abzugeben hat.

Baden. Heidelberg, 30. Nov. [Ein polnisches Fest.] Die hier studirenden oder sich sonst aufhaltenden Polen haben den gestrigen Jahrestag des ersten Ausbruches der Revolution von 1830 in ihrem Vaterlande, nach dem jetzt in Polen selbst beliebten Beispiele, durch eine feierliche Messe in der Jesuitenkirche feiern wollen, und die Sache war vollständig geordnet, auch von außerhalb her eine Menge von Polen, Russen, Serben, Moldauern dazu angekommen, als das Verbot dieses Gottesdienstes durch die Polizeibehörde erfolgte, welthe den Veranstaltern sagen ließ, in Deutschland wäre es nicht Sitte, die Kirchen zu politischen Demonstrationen zu benutzen. So mußte denn die schon um 9 Uhr Morgens recht zahlreiche Versammlung unverrichteter Sache auseinandergehen. Man sah wohl die Gruppen eifrig mit einander flüstern; aber die beobachtenden Polizeibeamten glaubten die Sache damit abgemacht, als sie die Polen und ihre Gäste ruhig auseinander gehen sahen; sie mögen daher nicht wenig erstaunt gewesen sein, als sich in der Stadt das Gerücht verbreitete, die Polen hätten ihre Gedächtnisfeier doch, und zwar in der — jüdischen Synagoge, abgehalten. Wie dies möglich gewesen, und welche Mittel die Herren angewendet, um ihren Plan doch durchzuführen, wird wohl die sofort angeordnete Untersuchung ergeben. Als man nun auch hörte, die Polen würden am Abend eine große Zusammenkunft abhalten, bei welcher auch Griechen gegenwärtig sein sollten, traf die Polizei alle Maßregeln, um die Wiederkehr solchen Unfugs, wie er bei der Anwesenheit des Grafen Putiatin, kaiserl. russischer Admiral und Unterrichtsminister, stattgefunden, zu verhindern. Die Polen und Russen waren aber bei der damals gebrachten Katzenmusik so schlecht weggekommen, daß sie sich im bayerischen Hofe, wo diese Zusammenkunft abgehalten wurde, ziemlich rüdig verhielten, obgleich man die Marschallise und die bekannten polnischen Revolutionslieder laut genug singen hören konnte. Da sie das Wirthshaus nicht verließen und keine Gelegenheit zum Einschreiten gaben, so ließ man sie gewähren. Natürlich wurden Reden gehalten, Toaste ausgebracht und eine Verbrüderung der Russen mit den Polen zur Befreiung aller slawischen Länder abgehalten. (N. Pr. 3.)

Hessen. Kassel, 3. Dezbr. [Telegr.] In Antwort auf die öffentlichen Aufrufungen des General-Lieutenants v. Hahnau erklärte Hauptmann a. D. Dörr in der heutigen „Morgen-Zeitung“, daß er der Verfasser der vielbesprochenen Broschüre „Staatsdiener und Staatschwäche“ sei und die Wahrheit des Geschriebenen beweisen wolle.

Großbritannien und Irland.

London, 1. Dezember. [Die heisige polnische Emigration feierte vorgestern den Jahrestag der polnischen Erhebung vom Jahre 1830. Es wurden bei dieser Gelegenheit folgende zwei Resolutionen angenommen: „1) Die heute Abend zur Gedächtnisfeier des Jahrestages der polnischen Erhebung von 1830 versammelten Polen beschließen, indem sie die in allen Kundgebungen zu Warschau und an anderen Stellen des Landes einmütig ausgedrückten politischen Grundsätze Theilen, die Gerechtigkeit, jedem Bewohner gleiche Rechte und den Bauern Land zu verleihen, anerkennen, und vor Allem die energischen Bemühungen der die beabsichtigte Erhebung leitenden und organisierten National-Ausschüsse bewundern, ihr Vaterland in seinen Anstrengungen dadurch zu unterstützen, daß sie versuchen, die Zahl seiner auswärtigen Freunde und Bundesgenossen zu vergrößern und sich in Bereitschaft zu halten, um auf den Ruf des geliebten Vaterlandes ihr Leben auf dem Altar desselben zu opfern.“ „2) Indem die verbannten Polen dem Beispiel ihres Vaterlandes folgen, sowie die Nothwendigkeit gemeinsamen

△ Zweite Sinfonie-Soirée.

Auch gestern wieder hatte sich ein sehr zahlreiches und gewähltes Auditorium im Stern'schen Saale eingefunden, wenn auch einige Musikverehrer aus den Kreisen der höheren Beamten- und Offizierwelt, vermutlich der musikalischen Soirée beim Herrn Oberpräsidenten wegen, sich vermissen ließen. Die Familie der Musikverehrer ist hier eine ansehnliche und weitverzweigte, die Gesammt-Physiognomie des Auditoriums, das andächtig den hettern Bildern oder tiefdrückenden Betrachtungen einer Sinfonie lauschen will, ist siets eine ganz bestimmte.

Der erste Theil der Soirée war Spohr und Beethoven, der zweite nur Beethoven gewidmet.

Die Sinfonie in C-moll von Spohr ist eine Dichtung von anmutiger Lieblichkeit und poetischem Dufte. Sie will nicht die düstern Saiten im Herzen der Hörer anschlagen; sie gleicht einer heiteren sinnigen Lebensbetrachtung, die ein harmloser alter Herr mit wohlthuender Behaglichkeit seinen Schülern vorträgt. Sie ist ein Rhapsodie der Gemüthslichkeit und des idyllischen Gefühlslebens. Sie beweist, daß Haydn und Mozart die Vorbilder waren, zu denen der alte Spohr aufschaut. Das Scherzo mit dem schäkernden, schelmischen Tone ist ganz im Geiste Haydns geschrieben. Die Violinen spielen eine hervorragende Rolle in der Dichtung, der Komponist ist eben Spohr und on revient toujours à son premier amour!

Die zweite Piece „Große Ouverture zu Leonore von L. v. Beethoven“ folgte der Spohr'schen Sinfonie. Diese Ouverture ist ein Drachterwert von unendlicher Erhabenheit und tiefdrückiger Gedankenfülle. Es ist ein bestimmter Grundton darin, der Welt des geistigen Lebens im Menschen entnommen, eine Interpretation der Sehnsucht, die auf den Wogen wohlabgeregneten Tonesetze sich uns ins Herz senkt. Die Trompele, die leise aus weiter, weiter Ferne hereüberlingt, bezeichnet den Kulminations- und Wendepunkt der Dichtung. Das Ziel ist erreicht, die Sehnsucht weicht im Finale einem freudigen Triumph.

Der zweite Theil der gestrigen Soirée brachte die D-dur-Sinfonie von Beethoven. Sie gehört den Tondichtungen des Meisters an, welche die althergebrachte Form beibehalten und vom Wohlgefallen am Spiele der Töne zeugen, im Gegensatz zu jenen Schöpfungen, in welchen ein bestimmter Grundton vorherrscht, der alle Theile zu einem organischen Ganzen verbindet, oder gar zu jenen Werken, in denen das Ringen und Kämpfen des Herzens in freier Idealität ausgedrückt ist, zu jenen musikalischen Seelenmalereien, die Goethe uns poetisch im „Faust“ gab.

Handlung fühlen, und indem sie den von ihnen und aus ihrer Mitte gewählten polnischen Emigrationsausschuß zu Paris als die einzige Versammlung anerkennen, welche befugt ist, in Verbindung mit den Nationalausschüssen in Polen zu treten und im Auslande freundliche Beziehungen zu bilden und aufrecht zu erhalten, beschließen sie, sich jedem fätiösen vereinzelten Unternehmen zu widersetzen, weil ein solches der nationalen Sache schaden würde.“

— [Straßenräuber.] In der vorigen Woche verurtheilte das Kriminal-Gericht in Newgate 24 sogenannte Garotters (Straßenräuber) zu mehr oder minder langen Gefängnisstrafen; 2, deren einer bereits 16mal bestraft worden war, wurden zu lebenslänglichem Gefängnis verurtheilt. Das nächst strengste Urtheil lautete auf 20, mehrere Urtheile auf 10 und 5 auf 4 Jahre. Die Frage, ob der Richter, Herr Bramwell, zu streng oder zu gelinde gestrafft hat, beschäftigt alle Blätter. Das Garottieren dauert inzwischen fort und täglich kommen Beispiele von gräßiger Freiheit vor, indem die Spitzbuben schon um 5, 6 Uhr Abends an ihr Geschäft gehen, und Leute schon sogar am hellen lichten, obgleich nebellichten Mittag ausgeraubt und furchtbar mißhandelt werden sind.

London, 3. Dez. [Telegr.] Die „Gazette“ veröffentlicht die Depesche Lord John Russells vom 20. v. M. an das dänische Kabinett. In derselben drängt Russell wiederholts darauf, Schleswigs Klagen abzuheben, bedauert, daß Englands desfallsige, von Frankreich und Russland unterstützte Vorstellungen fruchtlos geblieben, und rath zur Annahme eines Planes, der auf der von Russell bereits vorgeschlagenen Basis gegründet sei, zumal Russland denselben ebenfalls empfiehlt und Frankreich ihn der Berücksichtigung wert gehalten habe.

Frankreich.

Paris, 1. Dez. [Die Krisis in Turin; Verschiedenes.] Ueber den Ausgang der italienischen Ministerkrisis ist hier noch nichts bestimmtes bekannt. General Durando's Rede macht hier keinen angenehmeren Eindruck, als seine frühere Circulardespeche. Man sieht es nicht gern, daß ein italienischer Minister, ein Kollege Rattazzi's, eine so selbstständige Sprache führt. Wie verlautet, hatte Durando im Namen der italienischen Regierung ganz annehmbare Bedingungen in Rom gestellt; Garantie für den Besitz des Erbgutes Petri, Zurückstättung des in den annexirten Ländern konfiscirten geistlichen Eigenthums. Es dürfte wohl schwerlich ein Ministerium zu Stande kommen, das derartige Auerbitten aufrecht erhalten wird. — Die Kriegs-Administration hat neue Verträge über die Lieferung von Proviant für das mexikanische Expeditionskorps abgeschlossen. Die Verträge lauten auf zwei Jahre. Es ist von einer Expedition die Rede, welche ein Theil des Foreignen Korps nach Sonora ausführen soll. Man will die Goldreichthümer, welche diese Provinz bergen soll, konstatiren, und werden zu diesem Zwecke eine Anzahl Ingenieure der Expedition beigegeben werden. Zwei der neuen Straßen, welche den Boulevard du Prince Eugène durchschneiden, erhalten die Namen Rue d'Orizaba und Rue de Mexico. — Einem Marinlieutenant, Herrn de Pallu, ist ein offizieller Verweis wegen eines Artikels ertheilt worden, den er über die Expedition in Kanton in der „Revue des deux Mondes“ hat veröffentlicht lassen. — Die ganze Redaktion der Pariser „Presse“ hat heute ihre Entlassung eingereicht. Über ihre Nachfolger verlautet nichts.

— [Zum Handelsvertrage.] Der „Constitutionnel“ sagt über die württembergische Antwort auf den preußischen Depeche wegen des Handelsvertrages: „Herr v. Hügel gibt Herrn v. Bismarck den Vorwurf zurück, den Zollverein auflösen zu wollen. Möge es uns erlaubt sein zu sagen, daß diese gegen seitigen Anklagen die Frage nicht weiter bringen. Die süddeutschen Regierungen würden wohl daran thun, sich auf den Standpunkt der wirklichen Thatfachen und nicht auf den politischen Vorurtheile zu stellen. In Vereinten jedweder Art muß die Minorität der Majorität weichen. Der Norden ist dem Vertrage durchaus günstig gestimmt, der Süden selbst ist in zwei Lager getheilt; es bleibt also nur eine unbedeutende Minderheit übrig, welche sich dem allgemeinen Wunsche entgegenstellt. Der Handelsvertrag beruht auf Grundsätzen, die den Interessen der Völker zu sehr entsprechen, als daß über seine definitive Annahme eine Zweifel entstehen könnte. Alles, was Württemberg erlangen kann, ist, deren Durchführung bis zum Jahre 1865 hinauszuschieben, wo die gegenwärtigen Zollvereinsverträge ablaufen. Es ist un-

nöthig, auf die schwere Verantwortlichkeit hinzuweisen, welche ein solches Verfahren den Regierungen Süddeutschlands auferlegen würde, und auszuführen, daß sie sich am Vorabende der Erneuerung der Verträge mit Preußen in eine nachtheilige Lage bringen würden.“

Italien.

Rom, 20. Novbr. [Zustände im Kirchenstaate.] Dem „Journal des Debats“ wird von hier ein Vorfall gemeldet, der bemerkenswerth ist, weil er ein Bild von den jetzigen Zuständen im Kirchenstaate, und namentlich von der Haltung der Franzosen giebt. Drei französische Soldaten wurden als Räuber in einem Weinberge bei Viterbo betroffen und boten Schadenersatz. Der Eigentümer aber nebst zwei Genossen blieb unerbittlich: der eine Soldat ward von ihm erschossen, die zwei anderen wurden schwer verwundet. Die drei Weinbergs-Schützen standen im Palaste des Kardinal-Erzbischofs zu Viterbo Zuflucht; auf Reklamation des französischen Obersten vom 29. Linien-Regiment verweigerte der Kardinal die Auslieferung: „sein Palast sei ein unverzichtbares Asyl!“ Auf die Drohung des Obersten lud er die Mörder in seinen Kardinalssägen und führte sie in ein Kloster. Jetzt drohte der Oberst, sie aus diesem neuen Zufluchtsorte mit Truppen holen zu lassen. Da veranlaßte der Kardinal, der sich bisher nur auf einen direkten Befehl vom Papste hatte zur Auslieferung verstehten wollen, die Mörder, sich „freiwillig“ zu stellen, „da dies ihre Stellung verbessern könnte“. Die nun vor ein Kriegsgericht gestellten Mörder wurden verurtheilt: der eine zum Tode, die beiden anderen zu 20 Jahren Bagno, abzubüßen in einer französischen Strafanstalt.

— [Mazzini.] „Unità italiana“ veröffentlicht ein Schreiben Mazzinis aus London vom 19. November. Es heißt darin: „Als ich den Ruf „Rom oder den Tod“ vernahm, verließ ich London am 25. August, um mich in Neapel an Garibaldi anzuschließen. Ich erfuhr die traurige Neuigkeit auf italienischem Boden.“ Dann verweilt Mazzini noch einige Zeit, um sich zu überzeugen, ob der Junke nicht erloschen sei. „Ich hörte aber statt dessen einen unmächtigen, unfruchtbaren, Garibaldis und unserer unwürdigen Schmerzensschrei.“ Und als Mazzini überwältigt vernahm, daß man in Paris, mit dem Triumph eines Barbaren, ausrief: „Ihr werdet Rom nie bekommen, schlug ich wieder den Weg des Exils ein.“ — In Palermo cirkuliert eine Proklamation, die im Namen Mazzini's zur Abtrennung der Insel Sicilien vom übrigen Italien und zur Einsetzung der Republik auffordert.

Rußland und Polen.

Petersburg, 21. November. [Eine Militärrevolte.] Der „Ostdeutschen Post“ schreibt man von hier: „Wie weit der Geist der Revolutionspropaganda bereits eingedrungen ist, davon lieferte erst dieser Tage eine Schwadron Garde-Ulanen in Peterhof den Beweis. Die Truppe revoltierte gegen den Kommandanten, und das böse Symptom bei der Sache ist, daß die Unteroffiziere die Rädelsführer sind. Die Geschichte wird übrigens mit großer Heimlichkeit behandelt. Die ganze Mannschaft wurde, trumm geschlossen, in den Kerker gesteckt, und ein Kriegsgericht, aus dem Stab der reitenden Garde zusammengesetzt, wird das Urtheil fällen.“

— [Aus Polen, 1. Dezember. Zur Rekrutierung; Brände; Unsicherheit im Lande.] Die Bewohner Warshaw's sollen am 28. v. M. eine Deputation an den Großfürsten Statthalter gesandt und von diesem sein Wort dafür begehrt haben, daß die Aushebungen zum Militär aufhören und die, welche bis jetzt als zur Einstellung ins Heer tauglich befunden worden, nicht eingestellt werden, sondern ein neues Rekrutierungsgesetz dem Kaiser vorgelegt werden soll, in der Art, daß die Ackerbauer und Grundbesitzer nicht ausgenommen seien. Wie man hört, soll der Statthalter sich zu nichts verpflichtet und sich überhaupt auf keine Aeußerung hinsichtlich des gestellten Antrages eingelassen haben. — Die Geldpressungen von Seiten des Revolutionskomites gehen trotz aller Gegenmaßregeln dennoch fort. Auch mehren sich die Brände in erschreckender Weise, und Reisende, die gestern mit der Post von Kalisch nach Kutno fuhren, erzählten, daß sie in der Nacht innerhalb fünf Stunden an sieben Stellen Feuerschein wahrgenommen und außerdem an drei andern Stellen sogar die Flammen gesehen hätten. Wenn man auch zugeben will, daß diese Feuersbrünste auf andere

Zwei junge Bursche, mundlich luxuriös, das heißt in immens weiten Hemden und Gathen und ein goldbefranzt schwarzes Halstuch gekleidet, führen ein lebhaftes Gespräch über das morgige Fest, über die Heile des „ausgestoßenen Stieres“, und sprechen dabei dem Inhalte des dickbäuchigen Kulacs (Weinflasche) wacker zu. Nur dann und wann verläßt auch der Esel seine bequeme Lage, um seine Söhne in dieser Arbeit zu unterstützen.

Etwas weiter bemühen sich drei riesige Wolfshunde mit ihren Stachelschädeln, eine frischabgezogene Schafshaut zu zerfegen. Plötzlich aber unterbrechen sie sich wie auf ein Kommandowort in dieser Beschäftigung und beginnen ein höllisches Terzett, zum Zeichen, daß sie einen Gast wittern.

Julesa läßt Erdäpfel und Messer fallen, und wendet ihr Köpfchen nach jener Richtung, woher der Hufschlag eines eiligen Pferdes gehört wird, wobei Purpurröthe in ihr liebliches Gesicht steigt und ihre dunklen Feueraugen die Finsterniß der Nacht durchbrechen zu wollen scheinen.

Wer mag jetzt kommen? fragt Mutter Klara, den Inhalt des Kessels unruhig.

Weiß Gott, sagt Mihaly Gazda, und seine Söhne sagen gar nichts.

Nur Julesa weiß, wer da kommt, aber auch sie schweigt.

Nach einigen Minuten hält ein stattlicher Reiter vor der Gruppe an. Er springt mit einem „gelobt sei Jesus Christus“ von seinem wiehernden Pferde, das die wütenden Hunde in ehrfurchtvoller Entfernung anbellten, reicht den beiden jungen Eselos, die ihm entgegeneilen, seine beiden Hände, wirft seine Peitsche um seinen Hals, und nähert sich furchtlos den Frauen. Die schöne Julesa traut er sich gar nicht anzuschauen, und nur als sie ihm, mit einem freundlichen „Grüß dich Gott, Bandi“, die Hand reicht, sagt er zu erwidern: „Ei wie lieb bist du hente!“

Woher des Wegs? fragt nun der alte Eselos, nachdem er seinem Gast den Kulacs offerirt und sich dieser gefest hatte.

Woher? erwidert dieser; ich komme gerade aus dem X....er Gesteite, woher ich mir diesen schönen Rappos geholt habe.

Ei, ei, du Teufelskerl! sagt hellflachend Mihaly Gazda, du bist ein Teufelskerl; hast du dem kurzangebundenen, alten, wachsamen, János ein Pferd gestohlen! ha, ha, ha!

Er hat ja gesagt, der alte Brummibär, daß, wenn sich ein fremder Eselos in seinem Revier zu zeigen traut, er auf ihn schießen würde, rüst einer der zwei Söhne aus, indem er sich vergnügt die Hände reibt.

Bandi! sagt in vorwurfsvollem Tone die schöne Julesa, hast du mir nicht versprochen, nie mehr ein Pferd zu stehlen?

Bilder aus Ungarn.

Cikos-Spiele.

Von Millionen Sternen flimmernd wölbt sich des Himmels hohe Kuppel über die weite Pusztá; die Nacht ist freundlich, aber mondscheinlos und finster. Die ungeheure Ebene, von der erst jüngst der leichte Schnee geschmolzen ist, bietet dem Auge keinen Anhaltspunkt, dem Ohr keinen beruhigenden Ton.

Um ein helloderndes Feuer, das den Inhalt eines darüberhängenden Blechkesels wärmt und zischen macht, sitzt eine Gruppe, die weit entfernt es zu ahnen, des Pinjels eines Mädlers würdig wäre.

Mihaly Gazda, der alte Pferdehüter in seinem charakteristischen Kostüm, liegt auf dem Bauche und stiert, sein Kinn auf die flache Hand gestützt, gedankenlos in die muntere Flamme vor sich hin, während aus seinem rothen Pfeifechen der Dualm langsam in die Höhe wirbelt, und mit dem aus dem Kessel kommenden angenehmen Duft sich vermengt.

Die alte Klara, in ihren kurzen Röcken und dem enganliegenden schneeweissen Hemde, das den sonnegebräunten Busen und Hals nur schlecht verhüllt, wirft dann und wann einen prüfenden Blick in den Kessel oder läßt sich auch herbei, mit dem langen Holzlöffel im Gebräue herumzurühren, während ihre schöne Tochter, die braune Julesa, Erdäpfel schneidet und selbst in den Kessel wirft.

A s i e n .

China. — [Tod des Amerikaner Ward.] Der „Moniteur de la Flotte“ heilt nach Briefen aus China mit, daß der Amerikaner Ward, der mit dem Range eines Generals ein Corps Chinesen gegen die Rebellen kommandierte, in der Nähe von Ning-po gefallen ist. Die Taipings, die einen Ausfall aus Tse-Hea gemacht hatten, waren von der Legion Ward's und den Kanonenbooten „Confucius“ und „Hardy“ mit einem Verluste von 700 Todten zurückgeschlagen worden. Ward folgte mit dem Fernrohr den Bewegungen der flüchtigen Feinde, als ihm eine Flintenkugel tödlich am Unterleibe verwundete. Er starb am folgenden Tage an Bord des Hardy.

A m e r i k a .

— [Stimmung im Süden.] Der Specialcorrespondent der „Times“ in Richmond bemerkt in seinem Schreiben vom 5. November, daß man im Süden großen Angriffen entgegensehe, namentlich von Suffolk aus, wo sich eine bedeutende föderalistische Streitmacht ansammele, aber glücklicherweise, sagt er, sind 9 Zehntel der Föderalisten ganz ungeübte Rekruten. Von der Vorsicht der südlichen Presse macht man sich keinen Begriff. General Lee war 3 Tage lang in Richmond, ohne daß ein einziges Blatt die Sache erwähnte. Der Instinkt des Volkes ist ein besserer Führer, als im Norden die Surveillance von Mr. Stanton. Es sieht in den Annalen der civilisierten Kriegsführung kein Beispiel solcher Harmonie aller Klassen in der Vertheidigung des Vaterlandes. Nachst den Frauen sind die Geistlichen, und unter diesen namentlich die katholischen, für den Krieg begeistert. Was die Neger betrifft, so ist ihre Loyalität grenzenlos. Aber und abermals sind die Sklaven vor der Yankee-Armee in die Sumpfe geflohen, um der gezwungenen Freiheit zu entrinnen.

Provinzial - Landtag.

Posen, 3. Dezember. Die Abendsituation des Provinzial-Landtags am 2. Dezember wurde um 6 Uhr Abends eröffnet.

1) Vorlesung des Protokolls der Mittagsitzung.

2) Referat des II. Ausschusses über das Gehilf der Vorsteherin der grauen Schwestern, Franziska Sudziuska, um eine Beihilfe zur Aufschaffung eines Operationstisches und verschiedener Instrumente z. und einer Pension für den Chirurgen P. Der Ausschuss schlägt eine Beihilfe von 1000 Thlr. und die Abweisung des Pensionsantrages vor, dagegen wird dem P. eine einmalige Remuneration von 50 Thlr., die beantragte Beihilfe aber ganz bewilligt.

3) Die Petition der Witwe Cz. zu Kosten um eine Unterstützung wird zurückgewiesen.

4) Das Gesuch des Koncubinen J. E. zu Posen um eine Unterstützung wird zurückgewiesen.

5) Referat des III. Ausschusses über das Taubstummen-Bildungswesen in der Provinz. Aus demselben erhebt, daß in den 17 Kreisen 276 taubstumme Kinder im schulpflichtigen Alter sich befinden. Von diesen sollen 121 bildungsfähig sein, es besuchen von ihnen nur 71 die Schulen, und werden von 13 Lehrern, welche am methodologischen Kursus Theil genommen haben, 23 unterrichtet, während 48 Kinder von Lehrern, die mit der Methode des Taubstummen-Unterrichts nicht vertraut sind, unterwiesen werden. Am Unterricht in der Taubstummenanstalt nehmen 48 Kinder Theil. — Es wird vom Ausschuss beantragt, die hier bestehende Taubstummenanstalt ausschließlich für die Kinder polnischer Nationalität bestehen zu lassen und im Regierungsbezirk Bromberg eine zweite Anstalt für deutsche Kinder zu errichten, daß endlich bei der hiesigen Schule für jetzt ein deutscher Hilfslehrer angestellt und 20 Kinder mehr aufgenommen werden sollen. Die Lehrer an den Elementarschulen, welche taubstumme Kinder zu unterrichten haben, sollen pro Kind monatlich 1 Thlr. erhalten, auch sollen die Gehälter der an der Taubstummenanstalt wirkenden Lehrer angemessen verbessert werden. Es werden 4500 Thlr. aus Provinzialfonds bewilligt, die weiter erforderlichen Kosten aber sollen von sämtlichen Kreisen ausgebracht werden. Die vom Ausschuse beantragten Verbesserungen der Lehrergehälter wurden genehmigt.

6) Referat des II. Ausschusses über das Etats-Rechnungswesen der Korrektionsanstalt zu Kosten. Die Zahl der Korrigenden ist pro Jahr auf 450 angenommen, die Beamten der Anstalt sollen statt Holz und Licht einebare Entschädigung erhalten und die Mietentschädigung angemessen erhöht werden. Nach den Anträgen des Ausschusses sind die Gehälter der Anstaltsbeamten in der Art regulirt, daß:

- a) der Jupektor 925 Thlr., inkl. 125 Thlr. Wohnungsmiete,
- b) der Rentant 700 = 100 = = =
- c) der Aktuarius 525 =

erhalten und ein bestimmter Anteil an den Nutzungen des Anstaltsgartens verwendet wird.

Schluss der Sitzung 9 Uhr.

Plenarsitzung den 3. Dezember 11 Uhr Vormittags.

Die Plenarsitzung am 3. Dezember wurde um 11½ Uhr Vormittags mit Vorlesung des Protokolls der Abendsitzung eröffnet. Anwesend sind 43 Mitglieder.

Bravo, Bandi! sehr brav! schreit nun der alte Csikos, der sich während der ganzen Erzählung vor Freude kaum halten konnte, Bandi, du bist ein Teufelsjunge! ganz so, wie ich in meiner Jugend war — trinke! und sich an seine Chehülste wendend, fährt er fort: Hast du gehört, Mutter?! — jetzt schau, ob das Paprikasch schon gar ist.

Die Mutter holt mit dem Löffel ein Stück Fleisch aus dem Kessel, nimmt es prüfend zwischen die Zähne und sagt dann lippenschüttelnd: Es will nicht weich werden.

Unterhalten wir uns unterdessen, Kinder, schreit Mihaly Gáza im Zuge seiner guten Laune. He, Bandi, du spielt ja so schön auf der Flöte, spiele eins auf, ein lustiges.

Ich habe meine Flöte während dem Mittwoch verloren, aber wie ich meinen Vohn bekomme, kaufe ich mir eine andere. Aber Julesa singt ja so schön, und da sie in der Stadt gedient hat, weiß sie auch gewiß eine Menge schöne Lieder . . .

Na, Julesa, so sing' uns eins.

Das Mädchen läßt sich nicht lange bitten und singt:

Bandi, sagt ich, gehe nicht ins Niederland
Mit dem Csikos, mit dem Gulpas Hand in Hand.
Denn da lernst du Pferde stechen gar zu leicht,
Der Gerichte Hand dich dann gar bald erreicht,
Als nun Bandi seinen mutigen Rappen schirrt
Und nach Csikosart ihn prächtig stutzt und zierte;
Hütchen rund auf seinem Kopfe schelmisch fist,
Und am Hals, das bunte Halstuch, gar verschmitzt,
Die gestickte Bunda seine Schultern deckt,
Unter bunten Lederrahmen halb versteckt,
Goldbehrante Gathen bat er angehan,
Feine Leinwand, wie man sie nur wünschen kann,
Wie Alabaster seine stolze Stirne glänzt,
Schwarze Braue ihm das dunkle Aug' bekranzt,
So ritt Bruder Bandi in den Meierhof,
Wo er lustig aß und trank und wacker löff,
Als Panduren der Stadt Göny ihn überrascht,
Und ihm beide Hände banden voller Haft,
Bruder Bandi sing erst jetzt zu staunen an,
Er erbläst zum ersten Male, schaut ihn an,
Ja mit Stricken band man Bandi Bacsi noch,
Und nach Kaischau führte man ihn, in ein Loch,
Wasser nur und Brot bekommst der Bandi jetzt,
Händ' und Fuß in schwere Ketten sind gefest.

(Schluß folgt.)

1) Fortsetzung der Berathungen über den Etat und die Verwaltung des Korrektionshauses zu Kosten. Die Rechnungen der Anstalt bis 1861 sind von der ständischen Kommission beehrt.

2) Ein Antrag auf Vermehrung der katholischen Gymnasien durch eine Petition bei Sr. Majestät dem Könige hinzuwirken, wurde abgelehnt.

3) Vorlesung verschiedener Antworten und Anträge an den Landtags-Kommissarius.

4) Petitionen der beiden Provinzial-Feuerfotzität beschäftigten Beamten und einer Witwe wurde Folge gegeben.

Schluss der Sitzung 3 Uhr 30 Min. Nächste Sitzung 6 Uhr Abends.

— Entwurf zu einem umgearbeiteten Reglement für die Feuerfotzität der Provinz Posen. (Fortsetzung.)

X. Sicherung der Hypothekengläubiger.

S. 59. Die Rechte der auf ein versichertes Grundstück eingetragenen Hypothekengläubiger werden in Gemäßheit der nachfolgenden Bestimmungen von der Feuerfotzität-Direktion wahrgenommen. Jeder Rechtsgläubiger, für dessen Forderung ein bei der Feuerfotzität versichertes Gebäude verhaftet ist, ist fortan berechtigt, sein Hypothekenglück im Feuerfotzität-Kataster vermerken zu lassen, und die katasterverhrende Behörde ist nicht allein zu diesem Vermerk, sondern auch dazu verpflichtet, die geschehene Eintragung auf dem Schuld-Instrumente selbst zu bestcheinigen. In diesem Falle bleibt der freiwillige Austritt des Schuldners aus der Sozietät oder die freiwillige Ernährung der Versicherungssumme der vorherigen Zustimmung des Gläubigers oder von dem Nachweise der erfolgten Löschung der Schuld abhängig. Es genügt, wenn bei dem Kontenje die Richtigkeit der Unterschrift und die Identität des Ausstellers von einem öffentlichen Beamten bestcheinigt ist. Die in dem Kataster übernommenen Vermerte dieser Art dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Gläubiger oder bei dem Nachweise der erfolgten Löschung der Schuld im Hypothekenglück gelöscht werden; selbige sollen aber sekretiert, und die Kataster nur solchen Personen vorgelegt werden, welche ein berechtigtes Interesse zur Einsicht genügend nachweisen können. In Bezug auf solche Gebäude, zu deren Verhöhung bei der Sozietät bisher eine Verpflichtung bestanden, soll jeder Hypothekengläubiger, dessen Realforderung bis zum Eintritt der Bestimmungen des gegenwärtigen Reglements bestand, als in vorstehender Art vermerkt betrachten, und sein Interesse, wie S. 96 bestimmt ist, gewahrt werden.

S. 60. Bei einer unfreiwilligen Löschung oder nothwendig befundenen Herabsetzung der Versicherungssumme (§§. 13, 23) ist zwar die Einwilligung der Hypothekengläubiger oder die Führung des vorgedachten Nachweises nicht erforderlich; der Direktion liegt jedoch die Verpflichtung ob, die im Kataster vermerkten Gläubiger von der getroffenen Maßregel in Kenntnis zu setzen. Eine gleiche Pflicht der Benachrichtigung liegt der Direktion ob, wenn der Wiederaufbau des abgebrannten Gebäudes untersagt ist oder der Verpflichtete erklärt, überhaupt oder doch auf dem nämlichen Hypothekenglück nicht wieder aufzubauen zu wollen, und es darf alsdann die Zahlung der Versicherungssumme an den Versicherten in keinem Falle früher als 4 Wochen nach dem Abgang der Benachrichtigung geleistet werden.

S. 61. Zu diesem Behufe haben die im Kataster vermerkten Gläubiger die Direktion in steter Kenntnis von ihrem oder ihrer etwaigen Bevollmächtigten Aufenthaltsort zu erhalten, auch im Falle sie ihren Wohnsitz außerhalb der Provinz verlegen, für die Bestellung von Bevollmächtigten zu sorgen, die ihren Wohnsitz innerhalb der Provinz haben, dergleichen, daß die Direktion oder sonstigen Beamten der Sozietät in anderer Weise in Verhandlungen mit ihnen sich einzulassen nicht schuldig sind und die Gläubiger sich jeden hieraus für die entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben. Eine Insinuation der ergehenden Benachrichtigungen bedarf es nicht.

S. 62. Steht dem Versicherten nach §§. 12, 43 ein Anspruch auf die Brandentschädigung nicht zu, so ist die Sozietät dennoch verpflichtet, dieselbe den Hypothekengläubiger insofern zu zahlen, als dieselbe aus dem verpflichteten Grundstück, oder, wenn ihnen zugleich ein persönliches Recht gegen den Eigentümer dieses Grundstücks besteht, auch aus denen sonstigen Vermögen wegen ihrer Hypothekenforderung nicht zur Löbung gelangen. — Die Zahlung erfolgt nach den den Gläubigern zufallenden geistlichen Priorität, oder wenn die Direktion sich mit deren Prüfung nicht befassen will, zum gerichtlichen Depositum bei dem Richter der belegten Sache. Sinen von der Brandentschädigung zu zahlen, ist die Sozietät den Hypothekengläubigern gegenüber nicht verpflichtet.

S. 63. Kein Realgläubiger hat aber das Recht, aus den Brandvergütungsgeldern wider den Willen des Versicherten seine Befriedigung zu verlangen, wenn und soweit dieselben in die Wiederherstellung des versicherten Gebäudes verwandt werden, oder diese Verwendung auch nur auf irgend eine geistlich zulässige Weise vor der Sozietät-Direktion und nach deren Ermessens zulässig sicher gestellt wird.

S. 64. Stellt hingegen der Versicherte das Gebäude nicht wieder her, so sind die Hypothekengläubiger, denen hierauf ebenfalls Nachricht zu geben ist (§. 61), berechtigt, die Zahlung der Brandentschädigungsgelder oder die gerichtliche Deposition derselben nach Maßgabe des §. 62 zu verlangen.

XI. Folge des Brandunglücks in Bezug auf den Austritt des Versicherten aus der Sozietät und auf die Wiederherstellung des Gebäudes.

S. 65. Nur wenn ein durch Brand verunglückter Theilnehmer die Wiederherstellung eines gänzlich abgebrannten Gebäudes nicht herbeiführt (§. 68), schiedet er rücksichtlich dieses Gebäudes aus der Sozietät und ist nur noch zu den Beiträgen für das laufende Vierteljahr verhaftet. (§. 13.) Sonst aber unterrichtet weder der Total-, noch der Partialschaden den Versicherungsvorstand; nur muß nach Wiederherstellung des Gebäudes den Erfordernissen der §§. 19 ff. von Neuem Genüge geleistet, und das Kataster danach berichtigt werden.

Kleinere Mittheilungen.

* **Vom Juristentage.** Die so benannte Posse von Anton Langer, welche jetzt allabendlich das Wiener Treumanntheater füllt, zeichnet sich durch drastische Situationen, naturwahre Zeichnung der Figuren und zeitgemäße, witzprahlende Sprache aus. Die Handlung spielt in Wien zur Zeit, als vor kaum zwei Monaten der Juristentag die Residenz beschäftigte, und gestaltet sich folgendermaßen: Assessor Menzel aus Berlin fehlt auf Anrufen des Gemeinderathes Weiß, seines Tischgenossen vom Spirl, nicht im Hotel „zum Ross“, sondern beim Rath Siebel, auf welchen dessen Quartierzettel lautet, aus dem Grunde ein, weil es den alten Rath beleidigen könnte, von seiner Gastfreundschaft keinen Gebrauch gemacht zu haben. Sie langen um 3 Uhr Morgens, nach dem durchschwiegten Spirlabend, im halbtrunkenen Zustande in der Rathspohnung und treffen die Tochter vom Haufe, die die Schönheit zum Besuch eines Balles erhalten hat, mit Kaffeekoch beschäftigt. So halten sie jene für diese. Assessor Menzel, von Wien ganz und gar entzückt, beschließt, keine Andere als eine Wienerin zur Frau nehmen zu wollen, und er würde auch die Rathstochter schlechthweg erworben haben, wenn ihn die vermeintliche Schönheit durch unpassendes Benehmen und gebildete Konversation nicht gänzlich gefesselt hätte. Mittlerweile lehrt Herr Siebel in gleichfalls zweitelbst Bistand in seine Wohnung zurück, und unter tömisch patriotischen Kundgebungen und heiterem Fraternitätsjubel kommt es zu Erklärungen. Der Berliner Assessor vermag seinen wogenden Gefühlen keinen Dämpfer mehr aufzutzen und bittet den Rath um die Hand seiner indessen zurückgekehrten Schönheit. Bei der vorgenommenen Konfrontation löst sich jedoch das Missverständnis, und die Wienerin berichtet den Berliner. — A. Langer schreibt auch für das Treumanntheater eine „Revue“, wie sie an den Pariser Theatern eingeführt sind. Sie wird alle während der Saeson gegebenen Stücke berühren und zu Neujahr zur Aufführung kommen.

* **Ein französischer Faust.** Von Baron Henry Blaze de Burn ist dem Odéontheater zu Paris ein dramatischer „Faust“ zur Aufführung übergeben worden, welcher, wie nach den bisherigen Schöpfungen genannten Dichters zu hoffen steht, endlich einmal die tiefste Stelle der Volksfassung auch in französischer Sprache würdig behandeln dürfte. Das Anfänge an Goethe nicht fehlen werden, ist vorauszusehen, wenn man weiß, wie eingehend Blaze de Burn sich mit den Werken und der Person desselben beschäftigt und daß er z. B. auch ein Stück: „la jeunesse de Goethe“ geschrieben hat. Die Chöre dieses neuen „Faust“ komponirt Meyerbeer, für die Darstellung des Gretchen ist Fel. Juliette Beau gewonnen.

* **Neues von Meyerbeer.** Der immer rastende Meyerbeer hat mehrere kleine Konzertstücke komponirt, so ein geistliches Lied aus Thomas a Kempis und ein Männerquartett mit obligatem Tenorsolo, das unter dem Titel: „der blinde Hesse“ keine Humoreske oder gar ein „garig“ (d. h. volkstümliches), sondern ein ernstes, poesievolleres Lied ist.

S. 66. Von dem Ablauf des Vierteljahres an, in welchem der Brandschaden erfolgt ist, bis zum Anfang desjenigen, mit welchem das neu berichtige Kataster (S. 65.) in Wirkung tritt, ist der durch Brand beschädigte Theilneuer der Beitragsleistung entbunden. Wenn aber inzwischen das im Bau begriffene Gebäude, die auf der Baustelle befindlichen Baumaterialien mit eingeschlossen, ein neuer Brandunfall trifft, so soll von der Vergütung, welche die Societät auch in diesem Falle auf diejenigen Gegenstände die nachweislich bereits in den Bau verwendet, oder zur Baustelle geschafft und dort vernichtet sind, in den §. 51 bezeichneten Verhältnisse zu leisten hat, der Gefammtbetrag der erlaufenen oder noch zu erlassenden Beiträge, und zwar nach dem Maße, wie sie von dem früher abgebrannten Gebäude zu leisten gewesen sein würden, in Abzug gebracht werden.

S. 67. Der Versicherte, dessen Gebäude durch Brand gänzlich zerstört sind, hat der Societät gegenüber nicht die Verpflichtung, dasselbe herzustellen. Die Auszahlung der Brandentschädigungsgelder an ihn erfolgt aber erst dann, wenn er den Konfessum sämtlicher eingetragener und ihrem Aufenthalt nach bekannten Realgläubiger mit gehörig bescheinigter Unterschrift, so wie der Ortspolizeibehörde mit Rücksicht auf die §§. 36 und folg., 59., 60. Tit. 8. Th. I. A. L.-R. beibringt. Die Wahrnehmung der Rechte der im Kataster bezeichneten Hypothekengläubiger (§§. 60 und 64) bleibt bievor unabhängig bestehen.

S. 68. Wenn von der zuständigen Behörde die Wiederherstellung eines abgebrannten Gebäudes entweder überhaupt, oder auf dem alten Hypothekenareal aus polizeilichen oder anderen Rücksichten untersagt wird, so darf dem Brandbeschädigten die Vergütung, so weit sie ihm sonst gebührt, unter Beachtung der den Hypothekengläubigern zustehenden Rechte nicht vorenthalten werden.

(Fortsetzung folgt.)

Königsberg, 1. Dezbr. [Sechste Sitzung des Provinzial-Landtages, am 28. November.] Von Mitgliedern der Versammlung war ein genügend unterstützter Antrag eingereicht, welcher darauf aufmerksam machte, daß, obgleich nach der Allerböschten Proposition vom 15. d. Landtag gemäß Nr. 4 und 5 des §. 8 des Gesetzes über die Gebäudesteuer in Beratung zu treten habe darüber, ob und welche Merkmale für die Besteuerung der Gebäude in der Provinz erforderlich seien, und voraussichtlich der Landtag solche Merkmale für notwendig erachtet, und auch korrekt präzisieren würde, dennoch schon jetzt in einigen Kreisen, wie namentlich aus dem Thorner und Graudenschen Kreisblatte zu erleben, mit den Vorarbeiten für die Ausführung des Gesetzes vorgegangen würde, ohne die noch aufzustellenden Merkmale abzuwarten. Wenn diese aber zur Berücksichtigung kommen sollten, und da sie die spezielle Ausnahme der Fläche der Wohngebäude, die Zahl der Geschosse, die Bauart, die Größe des Hofraums und Hausratens, die Schäfung des Reinertrags nach den Vorschriften für die Regulirung der Grundsteuer von Liegenschaften erfordern würden, so erscheine das jüngste Vorgehen eine unzureichende Vorarbeit, die bei voraussichtlicher nachträglicher Berücksichtigung der aufzustellenden Merkmale der Aufnahmehräder eine doppelte Belästigung werden könnte. Deshalb wurde beantragt, der Landtag wolle dem Herrn Landtagskommissarius bievor Reunktus geben, um zu erwägen, ob derartige Vorarbeiten bis zur Erledigung der Allerböschten Proposition zu sistiren sein dürfen. Dieser Antrag wurde dem befreindenden Ausschuß zur Vorberatung überwiesen. (A. B. B.)

Militärzeitung.

Frankreich. [Neue Ideen in der Pferdestrafe; neues Regiment.] Wenn bisher das offen ausgeprochene Streben des französischen Kaisers dahin ging, die französische Kavallerie oder wenigstens doch die leichten Regimenter derselben mit arabischen resp. algerischen Pferden beritten zu machen, so hat schon aus der Schwierigkeit des Ankaufs derselben diese Absicht doch binnen 3 Jahren nicht weiter als bis zur Ausrüstung von 5, oder nach neueren Nachrichten 6 europäischen Regimentern mit derartigen Thieren geführt. Auch soll die Empfindlichkeit dieser an ein südliches Klima gewohnten Pferde gegen die Temperatur selbst von Süd-Frankreich sich idiosyncratic doch als weit bedeutender herausgestellt haben, als dies nach den angeblichen Erfahrungen des Krimfeldzuges erwartet werden durfte, und namentlich ist ein Bericht, das zweite mit algerischen Pferden berittene Husarenregiment im Lager von Chalon mit kampieren zu lassen, für die dort zur Abhärtung im Freien jeder Witterung ausgesetzt stehenden Thiere so unglücklich abgelaufen, daß über 200 derselben binnen kaum 14 Tagen gefallen sein sollen und das Regiment, um nicht seine sämtlichen Pferde einzubüßen, lange vor der Zeit aus dem Lager zurückzuziegen werden mußte. Da diese Absicht so auf nicht zu bewältigende Hindernisse gestoßen ist, glaubt man jetzt jedoch denselben Zweck auf weit leichtere Weise erreichen zu können. Man will nämlich in den Pferden von Limonie und noch mehr in denen von Navarra alle Eigenarten für einen leichten Kavallerie-Pferdeschlag in dem Maße vorgebildet entdeckt haben, daß es nur einer Aufführung mit arabischem Blut bedürfe, um mit diesen von Geburt an das europäische Klima gewohnten Thieren die gesuchten leichten Reiterregimenter der französischen Armee beritten machen zu können. Als Voraussetzung gilt dabei, daß namentlich die baskischen Pferde ursprünglich von Pferden maurischer Rasse abstammen, eine Voraussetzung freilich, die sich schwer beweisen lassen möchte, und an welche beim Anblick dieser kleinen, schwäbigen baskischen Klepper auch bei Buhülfenahme der waghalsigsten Phantäse schwerlich jemand denken würde. Das „Journal des sciences militaires“ bringt indeß einen ausführlichen Artikel darüber, worin von Karl Martel und den Bürgen der Mauern über die Pyrenäen her die Sache sonnenklar ausgeführt wird, und mit gewohnter französischer Leichtigkeit ist man bereits auch zur Ausführung dieser Idee gebracht. Es sollen in den baskischen Departements nicht weniger als 12 Geschäftsdepots aufgestellt werden und findet sich angeblich die betreffende Instruktion für das Büchungsgeschäft schon in der Ausarbeitung begriffen. Weiter liegt, um das Werk noch schneller zu fördern, die Absicht vor, die baskische Rasse bis Anjou und in die Vendée hinein zu verpflanzen, welche leichte Landschaft als für die Pferdezucht besonders geeignet geschildert wird. Schmeichelhaft für Preußen ist, daß man nach dem Ausdruck des genannten Organs auf diesem Wege binnen wenigen Jahren in den Besitz eines veredelten Pferdeschlags zu gelangen hofft, welcher dem preußischen leichten Pferdeschlag vollkommen ebenbürtig zu werden vermag. Für die gesuchte Kavallerie ist außerdem, vorläufig jedoch nur provisorisch, ein neues Kriegsreglement eingeführt worden und berichtet der „Spectateur militaire“ darüber: „Die gezeigten Anforderungen des provisorischen Reglements an Reiter und Pferd erschienen anfangs zu stark für die kurze Zeit der Ausbildung des Reiters und die Kraft des Pferdes. Der Minister bestand indeß darauf im Hinblick auf die Verbesserung der Feuerwaffen. Es zeigte sich in der That bald, daß die vermehrte Einzelarbeit den Reiter auch für die größeren Männer geschickter mache, ungeachtet er weniger davon geübt wurde. Am günstigsten hat sich die Bestimmung des Reglements erwiesen, welche täglich zum Schlusse der Übungen eine Einzelarbeit auf der offenen Reithalle unter den Augen des Instruktors ordnet, um den Reiter an die Einzelhärte zu gewöhnen. Nachher werden diese Übungen in kompakter Terrain ausgeführt. Es werden Entferungen geschäzt, Rennen und Einzelläufe finden statt und ein Karrouselkreis bildet den Schluss der Übungen. Dasselbe Blatt bringt eine Mitteilung über das nunmehr beinahe zehnjährige Durchschnittsresultat der Auslehrung von Militärpferden an Private, wonach der Jahresverlust an diesen Thieren, ein Jahr aus andere gerechnet, noch nicht ganz 2 Prozent erreicht haben soll. Bei den in Preußen angestellten gleichen Versuchen hat die Einbuße bei diesem Verfahren zwischen 26 und 32 Prozent, je nach den verschiedenen Provinzen, betragen. Der Unterschied erscheint demnach als ein ungeheuer, wenn den französischen, angeblich auch authentischen Berichten nur eine unbedingte Glaubwürdigkeit beizumessen wäre.“

— P.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 4. Dezbr. [Kirchliches.] Der Erklärung der Gemeinde Babki gegen die Missalien an die Geistlichkeit haben sich jetzt auch die Wirths in der Gemeinde Guraszno, und der beiden Gemeinden Kamionek und Czolowo im Schrimmer Kreise angeschlossen. Der Geistliche des ersten genannten Orts soll mit allem Eifer gegen diese Symptome zu reagieren suchen.

— [Zur Aufklärung.] Die „Ostdeutsche Zeitung“ bringt

gestern eine lange Berichtigung des hiesigen erzbischöflichen Sekretariats gegen einen in der „Posener Zeitung“ vor etwa 14 Tagen abgedruckten Artikel über die Chocimfeier sc. mit dem Bemerkung, daß die „Posener Zeitung“ die Aufnahme abgelehnt hätte. Dies ist nicht richtig. Wir haben die sogenannte Berichtigung, bloß mit Weglassung des nicht mehr wesentlichen Schlusses allerdings und zwar an hervorragender Stelle gebracht, zugleich aber auch vollständig widerlegt. Es sollte uns Leid thun, wenn diese Widerlegung der erzbischöflichen Kurie entgangen wäre.

— [Eine hochspezielle Anklage.] Der Geheimbund der polnischen Gymnasiasten auf dem Posener Marien-Gymnasium hatte unter seine Gesetzes-Paragraphen auch eine Bestimmung aufgenommen, „daß keiner der Mitglieder irgend einem andern Vereine angehören dürfe“. Diese Bestimmung war getroffen worden, um eine mögliche Zersplitterung der Kräfte zu verhüten. Nun war eins der Mitglieder (mit deutschem Namen) bei dem diesjährigen hiesigen Provinzial-Sängertage mit einer rothen Schleife im Knopfloch bemerkbar geworden; man hatte gesehen, daß dasselbe unter den Sängern sich bewegte und mit denselben fraternisierte. — Material genug zur Anklage. In ähnlicher Weise hat auch der Kostener Kolto dem Gasthofbesitzer Feldmann zu Kosten, einem Mitgliede des Kolto, es zum schweren Vorwurfe gemacht, daß derselbe seinen Gasthof für das Turnfest der deutschen Turner, der „psia krew niemieckie“ hergegeben hatte. Hier in Posen wurde in einer der Sitzungen des Geheimbundes im Aluminate gegen den Verräther mit der roten Schleife die Anklage erhoben. Angeklagter war Sieciel, sein Ankläger Drzylan; es sind dies pseudonyme Bezeichnungen, wie sie der Geheimbund jedem seiner Mitglieder beilegte. Drzylan behauptete, Sieciel hätte gegen einen der wesentlichsten Paragraphen gefündigt, er sei Mitglied eines fremden Vereins, und gar eines deutschen Sängervereins! Allgemeine Entrüstung über den Verräther; die Sitzung fängt an, stürmisch zu werden. Sieciel, dem der Vorwurf unerwartet kam, war Anspruch konsternirt, gewann aber seine Fassung wieder; er behauptete, er sei durchaus nicht Mitglied des deutschen Männergesangvereins, schon aus dem einfachen Grunde, weil dieser keine Schüler aufnehmen dürfe. Die Sitzung blieb ohne Resultat; es wurde beschlossen, der Ankläger Drzylan solle neue Beweismittel für die Schuld des Angeklagten Sieciel herbeischaffen; ein neuer Termin wurde zur Verhandlung der hochspeziellen Anklage anberaumt. In der zweiten Sitzung stellte es sich heraus, daß Sieciel allerdings nicht Mitglied eines deutschen Sängerbundes sei, daß er aber im vertraulichen Umgange mit Mitgliedern deutscher Sängervereine geheten worden sei. In Folge dessen wurde der Sieciel von der Anklage des Verräths freigesprochen; es wurde ihm aber dafür eine ernsthafte Rüge ertheilt, daß er, wenn er auch nicht direkt gegen einen der Paragraphen des Gesetzes gefehlt, doch gegen den Geist derselben gefündigt, indem er sich an einem deutschen Sängertage beteiligt. So endigte diese denkwürdige Sitzung dieser jugendlichen Richter mit den Eschamarken und den weißen Konfederaten!

— [Die Umgestaltung der St. Martinsstraße] in ihrer ganzen Länge, welche in dem Etat pro 1863 bereits aufgenommen und deren Kosten mit 2400 Thlr. berechnet und festgestellt waren, wird im künftigen Jahre, wie aus sicherer Quelle verlautet, nur theilweise ausgeführt werden, da bei Vorlegung des Etats an die Stadtverordneten, sich eine Erhöhung der für Provinzialwecke statuirten Posten, um 1500 Thlr. herausgestellt hat, ohne daß sich hierfür in den Einnahmepositionen eine Defizit finden ließ. Unter diesen Umständen beabsichtigt der Magistrat bei der Stadtverordnetenversammlung den Antrag zu stellen, die oben genannte Summe von 2400 Thlr. mit nur 900 Thlr. auf den Etat pro 1863 zu stellen, zumal die hoffentlich nicht in allzu großer Ferne gerührte Verlegung des Bahnhofes nach der Vorstadt St. Martin, für diese Straße gewiß nicht ohne Einfluß bleiben wird.

N.B. Wie wir erfahren, dürfte die Verlegung des Bahnhofes nach der Stadt doch wohl nicht so bald erfolgen, da auf dem jetzigen Bahnhof nicht nur neue Schienenstränge gelegt, sondern auch Erweiterungen der Güterbahnen vorgenommen werden sollen.

— [Ostbahnhof.] Durch den gesteigerten Verkehr auf der Ostbahn hat sich das Bedürfnis eines zweiten Schienengleises herausgestellt. Die Kosten dieses neuen Baues sind bedeutend und würden mehrere Millionen Thaler betragen. Die 1. Direktion der Ostbahn beabsichtigt daher, wie das „D. D.“ meldet, vorläufig nur diejenigen Strecken mit einem zweiten Gleise zu versehen, welche die stärkste Frequenz haben. Auf der Strecke Driesen-Kreuz-Gleiche ist der Bau bereits in Angriff genommen, andere Strecken, so auch Natzel-Bromberg-Kotomierz, sollen folgen.

— [Die Bromberg-Barishauer Bahn], welche am heutigen Tage eröffnet wird, wird von 6 Zügen befahren werden: 2 Schnellzüge, 2 gewöhnlichen und 2 Güterzügen. Die Schnellzüge legen die Tour in circa 10½ Stunden, die gewöhnlichen Züge in ca. 11½ Stunden zurück. Von Bromberg gehen ab: der Schnellzug 7 Uhr 38 Min. Morgens, der gewöhnliche Zug 10 Uhr 38 Min. Vorm. der Güterzug 9 Uhr 27 Min. Abends. In Bromberg kommen an: der Schnellzug 9 Uhr 6 Minuten Abends, der gewöhnliche Zug 10 Uhr Abends, der Güterzug 7 Uhr 9 Min. Morgens.

— [Frl. Marie Geistinger], von früher her ein sehr beliebter Gast unserer Bühne, ist zu einem kleinen Gaftspieleabend von vier Vorstellungen hier eingetroffen. Die Dame wird morgen zum ersten Mal in den „deutschen Komödianten“ von Moestenthal aufstreten.

— In Betreff der auch hier vertretenen Gesellschaft Ultrajectum in Zeyst waren vielfache irrite, auch in ein hiesiges Blatt aufgenommene Gerüchte verbreitet, namentlich das, die ganze Direktion sei entflohen und verhaftet. Die Letztere und die Kommissionen der Gesellschaft erlassen nun ein Circular an die Agenten folgenden Inhalts:

„Wir, die unterzeichneten Kommissionen der Allgemeinen Feuer- und Transport-Versicherungs-Gesellschaft „Ultrajectum“ in Zeysttheilen Ihnen hierdurch mit, daß der Herr P. M. de la Court, einer der Kommissionen, auf unter Erüben interims die Witwerhaltung unserer Kompanie neben dem Herrn Direktor W. D. F. Schas wahrein wird, bis durch eine Generalversammlung der Aktionäre, deren Einberufung noch näher festzustellen ist, der Nachfolger des abgetretenen Administrators, Herrn D. F. Liefink erwählt sein wird. Auch ist ferner der Herr W. B. Barbe vorläufig zum Adjunkt-Direktor ernannt, und werden von jetzt ab die Geschäfte der Gesellschaft unter Direktion der Herren auf dem bisherigen Fuße fortgeführt werden. Wir nehmen ferner aus mehrfach im Publizum verbreiteten irigen Gerüchten Berichtigung, Ihnen mitzuteilen, daß die im Angriff des Eintritts obiger Änderungen für Rechnung der Gesellschaft im Verkehr gewesenen Wechsel sämtlich zurückgezogen sind, während, wie uns bekannt geworden ist, die für Privat-Rechnung des Herrn D. F. Liefink laufenden, vielleicht als in das Obligo der Gesellschaft „Ultrajectum“ gehörig bezeichneten Wechsel, wahrscheinlich auf anderem die Gesellschaft „Ultrajectum“ in keiner Weise berührenden Wege regulirt werden werden. Zum Schluß machen wir Ihnen noch mit Bezugnahme an unser Circular vom Monat Mai über die bis Ende März a. c. erzielten Geschäfts-Resultate die Anzeige, daß seitdem eine Brannen-Einnahme von 709,917 fl. zur Buchung gelangte, während in derselben Periode 408,647 fl. für Schäden angemeldet wurden, und daß das Gesamt-Versicherungs-Kapital die Höhe von 284,950,860 fl. erreicht hat.“

— [Turnsaal.] Wie sehr auch bei den Polen das Turnen in die Mode kommt, geht daraus hervor, daß Herr Dr. Lazarewicz in einem der Säle des früheren Mariengymnasiums eine Turnanstalt, hauptsächlich für Nichtschüler errichtet hat, welche binnen Kurzem eröffnet werden soll. Wir wünschen im Interesse des Turnwesens, daß auch bei den Polen durch das Turnen dasjenige erreicht werde, was stets die Hauptthache dabei ist, Entfaltung der Energie des Körpers und des Geistes.

Kreis Buk, 3. Dezbr. [Wahnsinn.] Vor Kurzem wurde die Ehefrau des Schmiedemeisters R. in Chmielnik entbunden. Während sie sich im Kudbett befand, machten sich eines Abends Dorfbuben den Spaß, am Fenster des Zimmers, in welchem die Wöchnerin war, zu klopfen. Sie erschrak dadurch so sehr, daß sie nicht lange darauf wahnsinnig wurde. Der Wahnsinn äußerte sich zuvor durch wirre Redensarten, und als sie vor 8 Tagen Sonntag in der evangelischen Kirche in Neustadt war, weinte sie so heftig, daß während der Predigt eine Störung eintrat. Der Wahnsinn ist jetzt leider in Kasarei ausgetretet und die Unglückliche befindet sich in einem sehr bedauernswerten Zustande.

Kreis Birnbaum, 3. Dezember. [Kreissynode.] Zu der am 19. v. Mts. in Birnbaum stattgehabten Kreissynode des Birnbaumer Kirchenkreises war außer sämtlichen evangelischen Geistlichen der Ephorie auch je ein Kirchenältester anwesend. Die Synode wurde in der Sakristei der evangelischen Kirche abgehalten. Nach der Ansprache des königlichen Superintendenten Stumpf aus Britisch, wurde das Synodalstatut aufgestellt, und nachdem der Superintendent St., der Oberprediger Mögel und Kirchenältester Fleischer in Birnbaum als Synodalvorstand gewählt. Hierauf kam der Konistorialantrag, ob nicht für die hiesige Provinz ein Kirchenfonds, durch Hausholz gesammelt, gebildet werden könnte, aus welchem arme Gemeinden unterstützt werden könnten, zum Vortrag. Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt, und ebenso wurde die Konistorialanfrage, ob sich in den Gemeinden in der Diözese das Bedürfnis nach der Civile herausgestellt habe, einstimmig verneint. Andere Anträge aus der Versammlung gingen nicht vor.

W. Borek, 2. Dezember. [Einschäzungskommission; Prozeß.]

In der hiesigen Synagogengemeinde wurden die Wahlen der Einschätzungscommission Beihilfe Veranlassung der Synagogengebäude, in der vergangenen Woche vollzogen, welche weder den gegebenen Erwartungen noch den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Es sollen nämlich bestimmungsmäßig aus allen Vermögensklassen die Einschätzungsmitglieder genommen werden, da aber die Bevölkerung an den Wahlen noch fast gar nicht beteiligt waren, so fiel es selbstverständlich den zum großen Theile erneuten Wählern der unteren Klassen leicht, die Kommission aus ihrer Mitte zu wählen. — Ich berichtete vor einigen Monaten, von einem für die hiesige Stadt gegen den katholischen Kirchenvorstand gewonnenen, sehr wichtigen, die Herausgabe eines, mehrere tausend Thaler betragenden Hospitalvermögens, betreffenden Prozeß; heute kann ich mittheilen, daß der verklagte Vorstand gegen das inzwischen ergangene Erkenntnis kein weiteres Rechtsmittel eingelegt und dasselbe die Rechtskraft bereits verloren hat. Gleichwohl weigerte der verurteilte Vorstand, die Verwaltung des zu dem Institute gehörigen Vermögens in seinem ganzen Umfange gütlich herauszugeben und die Stadt wird also gezwungen sein, ihre Rechte durch das Mittel der Revolution sich zu verschaffen.

W. Dötzig, 3. Dez. [Waldbrand; Tollwut.] Soeben berichtet man uns von einem Waldbrand, welcher gestern zu Bogorzelle ausgebrochen und dessen Entstehungsart eine ganz eigenartige zu nennen ist. Der Besitzer der Bogorzeller Güter, Herr Oberamtmann Rohrmann, batte nämlich mit den Gütern auch eine Fläche abgeholzen Walde mit übernommen, auf der die Stubben noch im Boden lagen. Um eine schleunige Skulpturierung des Landes herbeizuführen, überließ Hr. Rohrmann das Holz mehreren Bauern mit der Bedingung, solches alsbald für eigene Rechnung auszuroden. Die Bauern, die sich die Arbeit erleichtern wollten, zündeten an mehreren Stellen die in der Erde ausgebreiteten schwachen Wurzeln an, in Folge dessen das Feuer um sich griff und zulegt den angrenzenden Hochwald erfäste. Alle mögliche Mühe wurde sofort angewandt, um der weiteren Verbreitung desselben vorzubürgen, indeß hat dies bis jetzt noch nicht ganz gelingen wollen, und ist der dadurch entstehende Schaden bisher noch nicht festzustellen. — Nach soeben hier erfolgter polizeilicher Bekanntmachung ist in Koszlow eine kleine Meile von hier, vor einigen Tagen die Tollwut unter den Hunden ausgebrochen. Eine Kuh, welche in Folge eines Bisses durch solchen Hund attackirt wurde, mußte sofort erschossen werden. Auch einige Hunde sind bereits bestigt worden. Es muß daher gerathen werden, daß die Hundebesitzer der umliegenden Gegend der Vorstadt wegen ihrer Hunde ankennen.

L. Jarocin, 2. Dez. [Steckbrief.] Ein Dr. B. der früher hier wohnte und mit dem 1. Mai d. J. nach Reinerz verzogen, wo er als Badearzt angestellt wurde, wird im Stück 4522 des Central-Polizei-Blattes von der Gerichtskommission in Reinerz wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit verfolgt. Derselbe ist in weiteren Kreisen auch durch bekannt, daß er mit einem gefälschten Abiturientenzeugnis die Universität bezog.

— Kosten, 3. Dezbr. [Goldene Hochzeit; Markt; Meteor.] Am vergangenen Sonntag feierten die armen aber braven, hochbetagten Ausgedienten Müllerchen Eheleute zu Obozysko ihre goldene Hochzeit. Das Jubelpaar erfreute sich der größten Theilnahme von Seiten eines nicht geringen Theils der Einwohner unserer Stadt. Besonders ist hervorzuheben, daß unter Landrat v. Madai dem Jubelpaar keine besondere Aufmerksamkeit schenkte. Derselbe schickte schon früh an dem Festtage seinen Kutschwagen nach einer halben Meile von hier entlegene Dörpe Obozysko und ließ das hochbejahte Ehepaar nach der Stadt und in seine Behausung fahren. Hier wurde dasselbe mit neuen Kleidungsstücken, die Hr. v. Madai auf seine Kosten hatte anfertigen lassen, angezogen. Dasselbe Ehepaar brachte das Jubelpaar dann nach der evangelischen Kirche, die mit Andächtigen und Feierntheilnehmern angefüllt war. Die Brust des Jubilar erhielt ein goldenes Festchnund und das Haupt seiner Ehefrau war mit einem werthvollen goldenen Krause geschmückt. Diese ungewöhnlichen Auszeichnungen hatte die Gemahlin des Hrn. v. M. dem Jubelpaar geschenkt. Die feierliche Einzugung vollzog Pastor Buchols. Letzterer überreichte auch nach der inhaltsvollen Festrede dem Jubelpaar das von Ihrer Maj. der Königin von Preußen gewidmete Geschenk, eine Brachtbibel. Als Trauzeugen assistirten Herr v. M. und die Frau des Revolutionärs Schenken von hier. Nach der kirchlichen Feierlichkeit bewirthete Hr. v. M. das Jubelpaar und die nächsten Angehörigen derselben in seiner Behausung und beschenkte die von der Gastfreundlichkeit des Feiergebers ungemein überraschten Jubilat mit ansehnlichen Gaben zur Erinnerung für sie und ihre Kinder. Erst gegen Abend fuhren die ländlichen Gäste mit dem Gespann des Hrn. v. M. nach ihrer stillen Heimat zurück. Seit dem Beitreten der hiesigen evangel

durch die Strafen auf den allgemeinen Sammelpunkt, die unter verschiedenen Kommando's stehenden Feuerlöschmannschaften eilten auf ihre Bestimmungsstätte, und die Löschungsproben dauerten von 10 Uhr früh bis Nachmittags 1 Uhr. — Die Fürstin Czartoryska hat nunmehr ihre hier in der Nähe befindlichen Besitzungen verlassen und sich nach Paris begeben. Dieselbe hat durch ihren mehrwöchentlichen Aufenthalt auf ihrem Hauptgute Brenica dem hier befindenden St. Vincent-Paulverein, (einem wohlthätigen Vereine), vielen armen Familien und besonders dem hiesigen Stift der barmherzigen Schwestern, viele und reichliche Gaben gegeben. Mehrere Tage vor der Abfahrt der Frau Fürstin Czartoryska begaben sich demnächst die 4 barmherzigen Schwestern nebst 60 ihrer ältesten Anstaltschülerinnen auf das Hauptgut Brenica, wurden daselbst wohlwollend und gärtnerisch mit ihren Dankhagungen aufgenommen, bewirkt und sodann Seitens der Frau Fürstin mit der Befreiung verabschiedet, ihre Nachbarstadt Schrada im künftigen Jahre wieder zu besuchen.

— Fortsetzung des Berichts der Kommission für Handel und Gewerbe im Abgeordnetenkamme über den Entwurf eines Gewerbegegeses. V. Der Gewerbebetrieb im Umkreis der Allgemeinen und im Besonderen wird unter dem speziellen Motte des Entwurfs zu S. 11 keine Erörterung finden. C. Die Angestellten. Die Allgemeine Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bestimmt in den §§. 51 und 52, daß die hier genannten Geschäfte nur von den Personen betrieben werden können, welche von den verfassungsmäßig hierzu befragten Staats- oder Kommunalbehörden oder Korporationen angestellt oder konzessionirt sind. Der Entwurf verfährt ganz richtig, wenn er im §. 12 dieser Gewerbe mit Ausnahme der See- und Binnenschiffen, welche im §. 13 garantiert sind und für welche das Monopol bestehen bleibt, frei gestellt, andererseits aber öffentlichen Glauben nur denjenigen Gewerbebetreibenden beilegt, welche von den dazu befragten Staats- oder Kommunalbehörden oder Korporationen angestellt und konzessionirt sind. Die Auktionsatoren und Gesindevermieter sind aus der Reihe der Angestellten entfernt und unter die Konzessionirten im §. 7 des Entwurfs verwiesen; die Männer sind wegelaufen, weil dieselben nach Einführung des Handelsgesetzbuches einen freieren Gewerbebetrieb haben, im Fall der Bereidigung aber zu den Beamten gehören; endlich fehlen diejenigen, welche ein Gewerbe daraus machen, Leichen zu reinigen und anzuleiden, oder die zur Bestattung von Leichen erforderlichen Gerätschaften und Wagen zu halten, weil zu deren Bestattung kein Grund vorliegt. Uebereinstimmend mit dem §. 53 der Allgemeinen Gewerbeordnung ist bestimmt, daß die bisherigen Vorschriften in diesen Eigenschaften (als Bestalte) anzustellenden Personen, sowie über den Umfang ihrer Befugnisse und Verpflichtungen in Kraft bleiben. Den Ministerien ist vorbehalten, die nötigen Abänderungen und Ergänzungen zu treffen. Auch sind die Ministerien für befugt erachtet, da, wo über die Anstellung und den Geschäftsbetrieb dieser Personen keine Vorschriften bestehen, solche zu erlassen.

D. Beginn des Gewerbes. Die §§. 16 und 17 des Entwurfs reproduzieren die bestehenden Bestimmungen über die Anmeldung der Gewerbe bei der Orts-Kommunalbehörde, welche, wenn sie nicht zugleich die Polizeiobrigkeit ist, letzteren die Anmeldung zustellt. Ist nach dem Ernehen der Polizeiobrigkeit einem der für das beabsichtigte Gewerbe vorgeschriebenen Erfordernisse nicht genügt, so ist der Beginn oder beziehungsweise die Fortsetzung des Gewerbebetriebes durch eine mit Gründen versehene Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung zu ertheilen. Das, wie von manchen Seiten verlangt ist, der Behörde für den Ausspruch der Untertragung oder für die Ertheilung der Bescheinigung eine bestimmte Frist gesetzt werde, allenfalls unter Stellung eines für den Nachschuhenden günstigen Präjudizes, ist nicht ausführbar. Willkürliche Verzögerungen dürfen nicht unterstellt werden, event. schütt dagegen Beschwerde. Wohl aber ist die Frage von hoher Bedeutung, welcher Rechtschluß dem Nachsuchenden gegen die Untertragung des Beginnes des Gewerbebetriebes und gegen die Bescheinigung einer Konzession gewährt werden soll. Der bisherige Weg der bloßen Bescheidweise bei der vorgesetzten Behörde erschien den Antragstellern nicht ausreichend. Der Entwurf hat deshalb im §. 18 gegen die Untertragung aller Gewerbe, der freien und der konzessionirten, das Rechtsmittel der Berufung vorge-

schenken, welches nach den Bestimmungen der §§. 72—74 des Gesetzes vom 22. Juni 1861 bei der betreffenden Bezirksregierung verhandelt werden soll. Er hat in dieser Beziehung das bereits bestehende Verfahren über Kongresszonenziehungen auch auf Gewerbeuntertragungen ausgedehnt. Weiter ist im Entwurf bestimmt, und zwar unter Verweisung auf den §. 28: „Gegen die Entscheidung der Regierung steht dem Angeklagten (Gewerbetreibenden) nach seiner Wahl der Refur an das kompetente Ministerium oder die Provokation auf richterliches Gehör zu, muss jedoch bei Berufung binnen zehn Tagen, von der Insinuation der Entscheidung an gerechnet, bei der Regierung angemeldet werden. Wird auf richterliche Entscheidung angegriffen, so sind für das weitere Verfahren diejenigen Bestimmungen maßgebend, welche zur Anwendung kommen, wenn in Steuerdeklarationsfällen auf richterliches Gehör provokiert ist.“ Es soll also über Gewerbeuntertragungen und Konzessionsverträge durch Plenarbeschluß der Bezirksregierung entschieden werden, und event. gegen die Regierung bestellt noch der Refur an das Ministerium oder die Provokation auf richterliches Gehör stattfinden. — Bei der Beratung in der Kommission erkannte man zunächst an, daß die bestehende Gesetzgebung, welche gegen Untertragungen des Beginnes des Gewerbebetriebes und gegen Konzessionsverträge seitens der Behörden nur eine Beschränkung an die vorgefeste administrative Instanz gestattet, nicht den ausreichenden Rechtschluß gewährte. Die Untertragung des Beginnes eines Gewerbebetriebes und die Bescheinigung einer Konzession ist eine Maßregel, durch welche jemandem das Recht entzogen wird, seinen Nahrungsstand einzurichten wie er will, und die Möglichkeit genommen wird, das Gewerbe, welches er in der Regel erlernt und wo er sich vorbereitet hat, selbstständig zu betreiben. Das Recht, mit dem was man gelernt und erworben, sein Brod zu verdienen, ist nach der Ansicht der Kommission ein so tollbares Grundrecht, bildet jedoch die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft, daß es gegen die ersten Grundsätze der bürgerlichen und wirtschaftlichen Freiheit verstößt, dasselbe lediglich von dem Ernehen der Verwaltungsbüroden abhängig zu machen. — Man müsse deshalb das im modernen Rechtsstaat zum Durchbruch gekommene Prinzip mit den Antragstellern anerkennen, daß die Gewerbeuntertragung und Konzessionsvertragung ichließlich nur durch richterliches Urteil angeprochen werden kann. Denn wenn dieses Grundrecht in bestimmten gesetzlichen Fällen dem öffentlichen Interesse weichen sollte, so müsse erwiesen werden, daß nach dem Geiste Gefahr für das öffentliche Wohl dadurch herbeigeführt werde, wenn die betreffende Person das betreffende Gewerbe betreibe. Dieser Beweis, der über das höchste Gut des Menschen, das Eigentum an den selbstgeworbenen Fähigkeiten und die Disposition darüber, entscheide, müsse doch mindestens an dieselben Formen und Garantien gebunden sein, welche das Eigentum an dem geringsten materiellen Gute schützen.

Bermischtes.

* In Berlin sind nach dem Vorschlage eines Herrn Weber mit ihm folgende Herren zu einem Gründungskomitee für das Berliner Hindelhaus zusammengetreten: Ermeler, Geh. Kommerzienrat; Dr. Schmidt, Schulvorsteher; Dr. Ehrenhaus, praktischer Arzt; Neuß, Hof-Wagensfabrik; Schöppenberg, Kaufmann; Danz, Buchhändler; Gabriel, Rendant; Kraemer, Professor; Weber, Stadtverordneter; Dr. Galowksi, praktischer Arzt; v. Neumann, Rentier; v. Nordenstjold, Stadtgerichtsrath; Martens, Buchdruckereibesitzer. Das Komitee hat bereits die Statuten festgestellt und bürigt dafür, daß das Projekt sich in Kürze verwirklichen wird. Mit Recht macht das Komitee das Hindelhaus nicht lediglich von Staats- und Gemeindemitteln abhängig, sondern es verläßt sich mehr auf freiwillige Beisteuer wohlthätiger Menschenfreunde, Legate und Erträge aus zu Veranstaltungen gesellschaftlichen und einer zu versenden den Schrift.

* Die „Bresl. Ztg.“ enthält folgendes Inserat: Ein Pole aus dem Königreich Polen schrieb an den General Garibaldi einen Brief folgenden Inhalts: „Den 16. November 1862. General Garibaldi!

Deine Krankheit brachte die ganze Nation in ein großes Betriebnis. Die Polen beweinen ebenfalls Deine Leiden und bitten Gott um Gesundheit und langes Leben des ersten italienischen Bürgers — sie wünschen auch eine sichere beruhigende Nachricht zu haben — und ich würde mich zu den Glücklichsten zählen, eine Antwort — von Dir, mein General, den ich wie mein theures Vaterland liebe, zu empfangen.“ — Wir lesen folgende, eigenhändig unterschriebene Antwort: „Vienna, den 21. November 1862. Ich danke Euch, Ihr stets wachenden Kinder Polens — Eure Freundschaft ist mir sehr thuer — es ist dieselbe eines Volkes, welches sich noch immer gedrückt fühlt. Ich hoffe Euch zu sehen baldigst — frei — groß — und eingetreten in die Rechte, in die Nation von ganz Europa! ... Ich grüße Euch freundlichst. G. Garibaldi.“

Angelommene Fremde.

Bom 4. Dezember.

HOTEL DU NORD. Probst Siegburski aus Ottorowo, die Gutsbesitzer v. Komierowski aus Altstadt, v. Chlapowski aus Rothdorf und v. Baralczynski aus Lisszow.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Dekonomen Busch aus Stettin und Gutengier aus Browno, die Kaufleute Faltenberg aus Schneidersmühlchen, Brühl aus Breslau und Horgen aus Düren.

SCHWARZER ADLER. Rittergutsbesitzer Schmelinski und Cand. theol. Bauer aus Cieles, Wadomirski aus Gryzn und Cand. theol. Liebermann aus Filehne.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Gutsbesitzer Graf Grabowski aus Radomir und v. Bialkowski aus Pierzchno, Schiffbau-Direktor Elbertshagen aus Berlin, Dr. phil. Tappert aus Schlawentz und Kaufmann Langner aus Leipzig.

MYLIUS HOTEL DE DRESDEN. Gutsbesitzer Mack aus Janowice, Dekonou Döllen aus Niegötzig, die Kaufleute Winkel aus Hütteswagen, Wetter aus Düren, Haushalt aus Leipzig, Gander aus Neustadt b. P., Sachs und Degen aus Breslau, Milze und Schlund aus Glauchau, Halang aus Suhl, Tuchler und Lebran aus Berlin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Kornstock aus Breslau, Baumwirker aus Wolfenbüttel und Levy aus Krötojchin, Gutsbesitzer Dieb aus Darmstadt, Henriet Schweizer aus London, Oberförster Schwabe aus Ottorowo und Gutsbesitzer Prälzel aus Seklow.

BAZAR. Kaiserlich russischer Lieutenant Kempinski aus Littauen, Probst Respondek aus Punis, die Gutsbesitzer Slaski aus Trzebic, v. Chlapowski aus Turmia, v. Karsnicki aus Wysiki, v. Radonki aus Dominowo und v. Lukajewicz aus Targozycze.

HOTEL DE PARIS. Bevollmächtigter Szlagowski aus Pawlowo, Bürgerkönigstein aus Kostrzyn, Inspector Burghard aus Polkawies und Gutsbesitzer v. Swinarski aus Mamoth.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Moszczenski aus Herzimomo und Hoffmeyer aus Blotnik, Frau Oberamtmann Kinder aus Nowchow, die Gutsbesitzer Scheller aus Waniewo, Jouanne aus Lisszow, Szubert aus Sawade, v. Radzibow aus Neu-Lazig und Hardenack aus Herwigsdorf, Fräulein v. Moszczenski aus Dresden, Mühlensbesitzer Gellert aus Birnbaum, die Landwirthe Meißner aus Marienberg und Eggo aus Heinrichsau, Berg-Inspector Küfer aus Kattowitz, Cand. theol. Clement aus Niewierz, Fräulein Lange aus Schrimm, die Eigentümer Schulz aus Marienvalde und Beete aus Alt-Lauske, die Kaufleute Dettlinger aus Ratow, Lieb aus Leipzig, Lieberknecht aus Jablone und Gebrüder Brunner aus Gnezen.

EICHORN'S HOTEL. Spediteur Alexander aus Pleßchen, die Kaufmanns-Frauen Kalmanowicz und Cohn aus Posen.

EICHENER BORN Frau Lewin aus Margonin, Kaufmann Lindau jun., Handelsmann Lindau sen., Fräulein Lindau und Fräulein Borthen aus Rzeczywo.

auf feinstem Velinpapier, sauber broschirt.
Ladenpreis 3 Thlr., für!!!
15 Silbergroschen.

Dasselbe in rotem Prachteinband mit reicher Vergoldung und Goldschnitt. Ladenpreis 3 1/2 Thlr., für!!!

24 Sgr.

Nachricht. Zum erstenmale wird hier eine vollständige und gediegene Arbeit dieser im Orient ganz ebenso, wie die „Märchen der Tausend und eine Nacht“ zur Geltung gekommenen Märchenammlung dargeboten. Dieselbe ist lediglich der Unterhaltung gewidmet, und daher frei von allen unverständlichen Einschreibeln. — Die Art der Erzählung, ganz neu an Spannung und Überraschung, wechselt stößlich ab.

2) Joh. Heinr. Boss Werke, enthaltend sämtliche Gedichte, Idyllen, Lüsse u. s. w., 900 Seiten, 4 Bde., sauber broschirt, Ladenpreis 2 1/2 Thlr. alle 4 Bände für 11 18 Silbergroschen.

3) Bernh. Endrulat Dr. Gedichte, den deutschen Männern Ernst Moritz Arndt und Ludwig Uhland. 320 Seiten Velinpapier, in Albumformat und rotem Prachteinband mit Goldschn., Ladenpreis 2 Thlr., für 12 Silbergroschen.

Inhalt: Prolog. — 25 Sonnette. — Romantische Nachklänge, 31 Gedichte. — Gedichte. — Reiseblätter, 20 Gedichte. — Dolores, 13 Gedichte. — Vom Baume der Zeit, 13 Gedichte. — Einsame Tage, 30 Gedichte. — Neues Leben, neues Dichten, 7 Gedichte. — 40 kleine Lieder.

4) Tegner's Frithjof-Sage, schwedischer Text mit deutscher Übersetzung von Oskar v. Lemburg, mit einer Karte, gr. schön Ausgabe über den Schauplatz der Sage, und einer sehr geistreichen Vorrede, dem König Franz Oskar gewidmet, 322 Octas Seiten, sauber broschirt, Ladenpreis 1 Thlr., für 11 12 Silbergroschen.

Jeder Besteller für mindestens 1 Thlr. erhält als Zugabe für Porto-Entschädigung etc. ganz unentgeltlich 2 verschiedene Jahrgänge des illustr. Volksblatters von Bremglas.

5) Magnus & Co. in Hamburg.

Die hier im Umlauf befindliche Ergebnis-Adresse an Se. Majestät den König soll nunmehr an ihre Bestimmung abgeben, und es werden deshalb die Inhaber von Adress-Exemplaren erachtet, dieselben schlemigst zu prachtvollen großen Holzschnitten, 300 Seiten, rückzugeben.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Partie weißes und buntes Briefpapier II. Kl.

und um 11 Uhr eine Häckselschneide-Maschine und zwei Fortepiano's

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietet versteigern.

Lipschitz, tgl. Auktionskommisarius.

Sein neu eingerichtetes Hotel: „Zur Stadt Rom“, Albrechtstraße 17 in Breslau, empfiehlt hierdurch bestens **E. Astel.** NB. Elegante Zimmer von 10—15 Sgr. pro Tag.

Steinkohlen.

Von oberösterreichischer bester Steinkohle erhalten wöchentlich mehrere Waggon zu 30 Tonnen, und gebe solche zum billigsten Preise sowohl frei ins Haus als vom hiesigen Bahnhof ab.

Posen, im Dezember.

Wilhelm Mewes, Gr. Gerberstraße 20.

Coaks- und Kohlenkasten, Ofenvorsätzer, Ofengeräthe, Zangen etc., transportable Kachelöfen mit Kohlenfeuerung bei Posen, Friedrichsstr. 33.

H. Klug.

Als die geeigneten Weihnachtsgeschenke empfiehlt ich eine große und reiche Auswahl

Ölgemälde

von neuen (Wiener) sowohl, als von älteren berühmten Meistern, D. Tenier, Wouvermann, Honthorst, Rosa di Tivoli, i. w. Die Preise sind auffallend billig und werden auch Ratenzahlungen bewilligt. Ölgemälde zum Kopiren werden billig verliehen.

Auch weise ich einen trefflichen Lehrer, mit sehr bezeichnenden Anprüchen, zum Unterricht in der Delmalerei nach.

G. E. Beuth sen. Schützen- und Längestraße 12.

Sesselser und Sodawasser aus der Fabrik von Dr. Otto Schür

in Stettin hält stets vorräthig

W. Haupt. Besitzer der polnischen Apotheke.

Bon engl. Respirators (Lungenschützer)

die sich der wärmeten Empfehlung von Seiten der Herren Aerzte zu erfreuen haben und die bei rauer und kalter Witterung allen Lung- und Brustleidenden so außerordentliche Dienste leisten, hält ein vollständiges Lager in den neuesten und zweckdienlichsten Konstruktionen zu den reehesten Preisen zur Beachtung empfohlen.

C. W. Paulmann, Wasserstraße 4.

Täglich frische Austern bei **Carl Schipmann Nachf.**, (Rud. Dietrich.)

Ein Sohn rechtlicher Eltern kann bei mir sofort in die Lehre treten.

L. F. Bielfeld, Konditor.

Ein Lehrling kann sofort in meiner Buchhandlung Aufnahme finden.

Max Jagielski, Breslauerstraße 30.

Wenn daran liegt, seine Taschenuhr gut und billig reparieren zu lassen, der wende sich an den Uhrmacher L. Boeske in Schneidersmühl, und wenn die Uhr nach ein paar Stunden wieder stehen bleibt, so kann der Inhaber der Uhr gewiß darauf rechnen, daß der Reparateur selbige nicht mehr zum reparieren annimmt, trotzdem es eine Spindeluhr gewesen und nur für das Begehren der Uhr 25 Sgr. verlangt und bekommen hat.

L. Menke.

Die Unterzeichneten empfehlen zur gefälligen Benutzung bei Einkäufen das soeben erschienene

Verzeichniss

von empfehlenswerthen musikalischen Festgeschenken

zu den möglichst billigsten Preisen.

Verzeichnisse werden von heute an gratis ausgegeben.

Ed. Bote & G. Bock, Hof-Musikhändler in Posen.

L. Magnus & Comp., Antiquar. Buchhändler, Musikaliengeschäft und Exporteure.

Bleichenbrücke 24 in Hamburg, empfehlen aus ihrem reich assortirten Lager von Kunstuwerken und interessanten Weihnachtschriften für Alt und Jung:

Eine Bitte des Glaubens an die Herzen christlicher Liebe.

Der feierliche Christmonat ist eingetreten. Schon tönen die lieblichen Adventslieder durch Lied und Nede besonders in die Kindermärkte auf Sonnabend den 13. d. M. verlegt. Dabei Vortrag des Herrn Ober-Prediger Wenzel über die Londoner Industrie-Ausstellung; nachher Tanz. Anfang 7 Uhr Abends.

Geselliger Verein im Logenhaus.

Die im Programme für Sonnabend den 6. d. M. angestete gesellige Zusammenkunft ist auf Sonnabend den 13. d. M. verlegt. Dabei Vortrag des Herrn Ober-Prediger Wenzel über die Londoner Industrie-Ausstellung; nachher Tanz. Anfang 7 Uhr Abends.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Berlobungen. Berlin: Fr. A. Krebs mit dem Stabs- und Katastrophen-Arzt Dr. J. Neumann; Königsberg i. Pr.: Fr. J. Barbara mit Hrn. J. Brochowitsch; Görlitz: Fr. A. v. Kästelmann mit dem Prem. Lieutenant v. Kästelmann. Berlin: Fräulein E. Küsse mit dem Hlsprediger Müller. Dresen: Fr. M. Fromm mit dem Gerichtssakular-Kirchenrat. London: Fräulein E. Alby mit dem Kaufmann Galeisch; Freiburg: Fr. Frieda Wolff mit dem Major v. Rieff. Berlin: A. Busse mit dem Hauptm. a. D. Lauer. Neudamm: Fr. Jahr mit Hrn. Leonhard. Salzwedel: Fr. M. Kühls mit dem Stahlwarenfabrikanten Schulze. Sammels: Fr. B. Müller mit Hrn. Herbert. Stettin: Fr. M. Peteriadi mit dem Prem. Lieut. v. Podevils. Politz: Fr. H. v. Oppen mit Hrn. v. Wedell. Berlin: Fr. Fr. Riedelthau mit Hrn. Höhle. Fr. A. Leinen mit Hrn. Riedelthau. Fr. A. Leitius mit Hrn. Jacobsohn. Fr. Barth mit dem Mutterguts-pächter Weiserich und Fr. A. Löwy mit dem Kaufmann Senow.

Verbindungen. Potsdam: Fr. H. v. Bülow mit dem Kammerherrn Henri Baron Möller; Cöslin: Fr. E. v. Tiefenbach mit dem Oberstleutnant v. Bisewits; Berlin: Fr. H. Douglas mit dem Prem. Lieut. Hans v. Bock; Potsdam: Fr. M. v. Alvensleben mit dem Lieutenant O. Fr. v. Wrangel; Berlin: Fr. Friedberger mit dem Hrn. Max Apolant, Fr. Emma v. Wendell mit dem Rittmeister v. Radeke, Fr. Veronika v. Blöz mit dem Premier-Lieutenant Iris Grafen v. Wartensleben; Schönfisch: Fr. Mathilde Lasse mit dem Hrn. Karl Siebe; Hammerstein: Fr. Adelheid Nathansohn mit dem Hrn. E. Cohn.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. A. Fischer, dem Hrn. J. Barrach und dem Hrn. E. Kurze in Berlin; eine Tochter dem Baumeister A. Seinel in Dillenburg, dem Hrn. W. Kümel in Berlin, dem Hrn. v. Tressow in Petersdorf, dem Prem. Lieut. v. Otto in Kottbus, dem Hrn. v. Lüderitz in Cunow, dem Hrn. H. Guderian in Picheln, dem Hrn. W. Lachmann in Gründau, dem Hrn. K. Levin, dem Hrn. A. Kuttner und dem Hrn. G. A. Dahmen in Berlin, dem Hrn. A. Birkenstädt in Waren, dem Hrn. H. Lüdersdorf in Weisenee, dem Dekonomie-Inspektor Simon in Gr. Stein, dem Hrn. A. Engelhard in Dom. Dahlem, dem Hauptmann v. Studniß in Soldin, dem Theater-Intendanten G. v. Meyern Hohenberg in Koburg.

Todesfälle. Regist. Vorsteher Kleisther. Dr. jur. W. Differ in Berlin, Kaufmann J. Riffert in Halle, Gastwirth F. Urban in Tann, Kaufmann F. Lied in Stettin, Appellationsgerichtsrath Engel in Bromberg, Frau Generalin von dem Busche-Hadenhausen in Liech, Frau A. Krumhauer in Magdeburg, Fabrik-Dirigent F. Meissner in Lüppen, Herr C. Herboldt, Holzbäcker C. Westphal, Frau 5% Hypothekenbank-Certificate

Handwerkerverein.

Sonnabend den 6. Dezember dramatische Vorstellung und Tanzkonzert. Anfang 7½ Uhr. Der Vorstand.

THALIA.

Sonnabend den 6. Dezember dramatische

Vorstellung und Tanzkonzert. Anfang

7½ Uhr. Der Vorstand.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalversammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-

sammlung zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand.

Handwerkerverein.

Donnerstag den 11. d. Mts. Generalver-